

12. Sitzung

Mittwoch, 4. November 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Dörfliger Reinhold, Frey Theophil, Glauser Heinz, Keel Philipp, Rötheli Martin, Studer Heiner. (6)

DG 180/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüße Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Da ich keine Mitteilungen für Sie habe, steigen wir gleich in die Beratungen ein.

WG 186/2009

Wahl des 1. Vizepräsidenten des Kantonsrats

Ausgeteilte Stimmzettel 94, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Gewählt wird Hans Abt mit 66 Stimmen.
Auf Rolf Späti entfallen 17 Stimmen.

SGB 88/2009

Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit

(Weiterberatung, siehe S. 491)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2, Satz 1

Antrag SP (neue Fassung)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine leicht ergänzte Variante 4b (Zusammenlegung der Richterämter Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt und Schaffung eines zentralen Strafgerichts für die schweren Fälle und die Wirtschaftsstraffälle, aber ohne die leichten Wirtschaftsdelikte) weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die im Rahmen der Ergänzungsvariante 6a vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen.

Antrag CVP/EVP/glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine leicht ergänzte Variante 4c (Beibehaltung der 5 bisherigen Amtsgerichte und Schaffung eines zentralen Strafgerichts für die schweren Fälle und die Wirtschaftsstraffälle, aber ohne die leichten Wirtschaftsdelikte) weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die im Rahmen der Ergänzungsvariante 6a vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Er hat dem Kantonsrat bis Ende 2013 eine Vorlage mit den erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

Urs Huber, SP. Vor Ihnen liegt eine neue Fassung unserer Anträge. Die Änderung hat folgenden Hintergrund: Gestern stellten wir fest, dass der ursprüngliche Text des Beschlussesentwurfs insofern missverständlich ist, als man annehmen könnte, es betreffe alle Wirtschaftsfälle. In der Diskussion mit dem Regierungsrat, Yves Derendinger und anderen haben wir festgestellt, dass eigentlich alle das Gleiche wollen. Nachdem auch die CVP/EVP/glp einen Antrag eingereicht hatte, änderten wir unseren Antrag mit Blick auf den eigentlichen Unterschied ab. Der Unterschied liegt in der Frage, ob man die fünf Amtsgerichte beibehalten will, oder ob die beiden Amtsgerichte in Solothurn zusammengelegt werden sollen. Für den Rest zeigte sich, dass alle das Gleiche wollen.

Inhaltlich sind wir weiterhin der Meinung, die beiden Amtsgerichte sollten zusammengelegt werden. Ich habe, um dies zu untermauern, den fast vergilbten SO⁺-Massnahmenkatalog hervorgeholt, wo dies bereits vorgeschlagen wird. Zuständig waren damals das Finanzdepartement und als vorberatendes Gremium die erweiterte Finanzkommission. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage will man uns nun weismachen, es sei finanziell ein Minus-Geschäft. Allein dies zeigt, dass irgendetwas nicht stimmt.

Ich möchte noch auf einen grundsätzlichen Widerspruch in der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage hinweisen. Gestern wurde uns gesagt, unter anderem aus staatspolitischen Gründen solle man es sein lassen, wie es ist, weil die Leute die eigenen Richter wählten. Wenn dann im gleichen Satz die Ergänzungsvariante 6a vorgeschlagen wird, macht man Folgendes: Man sagt, die beiden Strafgerichte könne man aus staatspolitischen Gründen nicht zusammenlegen, aber man prüfe, ob in Zukunft aus Effizienzgründen der Thaler Richter nach Solothurn kommen solle oder umgekehrt. Das würde also jetzt mit dieser Vorlage beschlossen. Wegen dieses Widerspruchs bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Felix Lang, Grüne. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der SP einstimmig.

Christian Werner, SVP. Wir sind froh um die Klärung der SP. Gestern waren der Antrag 1 und 2 inhaltlich gleich, dabei hatte sich die Variante 4b eingeschlichen. Das war eigentlich eine Mogelpackung. Heute ist klar ersichtlich, was man will. Wir bleiben aber bei unserer gestrigen Argumentation und werden dem CVP-Antrag einstimmig zustimmen, weil wir ihn als sinnvoll erachten. Den Antrag SP werden wir ablehnen.

Beat Wildi, FdP. Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag CVP/EVP/glp. Das neue kantonale Strafgericht soll nur für schwere Fälle und Wirtschaftsstraffälle zuständig sein, während Fälle von geringerer Bedeutung, also auch leichte Wirtschaftsdelikte, weiterhin von den Amtsgerichten beurteilt werden sollen. Es macht keinen Sinn, leichte Wirtschaftsdelikte von einem Spezialgericht beurteilen zu lassen. Eine Zusammenlegung der Gerichte Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt in Solothurn gemäss Antrag SP bringt unseres Erachtens nicht viele Vorteile. Die zwei Gerichte haben zusammen vier Gerichtssäle, die weiterhin gebraucht würden, da nicht alle Verhandlungen eines zusammengelegten Gerichts in einem Gebäude stattfinden könnten. Bei einer Zusammenlegung müssten die vier Gerichtspräsidenten zusammen ein Gericht führen, was Absprachen nötig machte, und Kosten würden nicht gespart. Anders sähe es aus, wenn man die beiden Gerichte in einem Gebäude zusammenlegen könnte; diese Möglichkeit besteht aber aus Platzmangel nicht. Mit der Einführung der eidgenössischen Straf- und Zivilprozessordnungen auf den 1. Januar 2011 wird sich auch für den Kanton Solothurn einiges ändern. Die Auswirkungen auf die Geschäftslast der Gerichte sind heute noch nicht absehbar. Sicher ist, dass in Zukunft die Einvernahmeprotokolle der Zeugen und Auskunftspersonen unterschrieben werden müssen, wie dies im Kanton Bern bereits der Fall ist. Das wird nicht ohne zusätzliches Personal zu bewerkstelligen sein, und

auch die Verfahren werden dadurch länger dauern. Eine Umsetzung bis 1. August 2013 scheint eher unrealistisch zu sein, müssen doch die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen noch vom Kantonsrat genehmigt werden.

Konrad Imbach, CVP. Urs Huber hat die Differenzen zu unserem Antrag aufgezeigt. Wir sind für die Beibehaltung der fünf Amtsgerichte und sehen keine relevanten Vorteile in einem Zusammenschluss; für uns überwiegen die Nachteile. Wie die SP wollen auch wir, dass die schweren Fälle und die Wirtschaftsstraffälle von einem Spezialgericht behandelt werden. Richtig finden wir auch zu prüfen, dass sich die Amtsgerichtspräsidenten untereinander austauschen. Im Übrigen wollen wir das Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 abwarten, damit unsere Vorlagen für 2013 dann auf Fakten und Grundlagen basiert. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich bin zwar Einzelsprecherin, aber vielleicht empfinden es andere Leute auch so wie ich: Das ist eine ganz komplexe Vorlage. Ich bin nicht Juristin, viele von Ihnen sind es auch nicht, und auch in der JUKO sind nicht nur Juristen vertreten. Ich habe das Gutachten durchgeackert, ebenso die Vorlage, und wenn da steht, die Variante 4c sei weiter zu bearbeiten, gleichzeitig seien die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Variante 3a aufzunehmen, so ist das für mich kein richtiger Beschlussantrag und ich weiss nicht, zu was ich Ja oder Nein sage. In den Anträgen ist es jetzt ein bisschen besser ausformuliert. Trotzdem möchte bitten, künftig auf die Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die nicht Jura studiert haben und im Gerichtswesen nicht unbedingt zu Hause sind, etwas mehr Rücksicht zu nehmen, damit wir, wenn wir gefragt werden, wenigstens ein bisschen Auskunft geben können.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ein Hinweis zur Zusammenlegung der beiden Gerichte auf dem Platz Solothurn: Für die Regierung und für mich stehen die staatspolitischen Gründe nicht im Vordergrund. Wir haben aufgrund von Erfahrungen ernsthafte Zweifel, ob grössere Einheiten im Gerichtswesen Einsparungen und überhaupt einen Nutzen bringen. In diesem Zusammenhang ist auch von einer gewissen Bedeutung, dass die heutige Gerichtsverwaltung für alle Gerichte im Kanton die Administration macht, was im Zeitalter von SO⁺ noch nicht der Fall war. Mit der Zusammenlegung zweier Gerichte würde man deshalb auch administrativ wenig erreichen. Die gleiche Gerichtsverwaltung wird auch dafür sorgen, dass die Gerichtspräsidenten variabel eingesetzt werden, wenn an irgendeinem Gericht Not an Mann oder Frau ist. Das geschieht übrigens jetzt schon: Wenn Olten überlastet ist, wird vorübergehend ein Richter aus Balsthal oder Dornach als Vikar eingesetzt. Diese pragmatische Lösung spricht für sich und hat keinen grossen Aufwand zur Folge.

Zum Zeitplan: Es besteht tatsächlich keine Dringlichkeit. Einige Leute, auch in der Justizkommission, sind der Auffassung, man könne alles so belassen, wie es ist. Das deutet darauf hin, dass keine Eile besteht.

Frau Schelbert, aus meiner Sicht ist das nicht ein juristisches Problem, sondern eine Frage des Verstehens. Natürlich ist eine ziemlich grosse Auslegeordnung gemacht worden, aber der Antrag ist, mindestens heute, klar. Es geht nicht um den Beschluss eines Gesetzes, sondern darum, dass der Kantonsrat sagt, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Aufgrund dieser Richtungsangabe werden dann die Details in einer Gesetzesvorlage vorgelegt und beschlossen. – Ich bitte Sie, den Antrag CVP/EVP/glp gutzuheissen und die Anträge der SP abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag SP

Für den Antrag CVP/EVP/glp

Minderheit

Mehrheit

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wie ich das Votum von Walter Straumann verstanden habe, schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag CVP/EVP/glp an. – Das ist der Fall. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag in der Vorlage.

Ziffer 2, Satz 2

Antrag SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen rechtzeitig zu unterbreiten, damit die Neuorganisation der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit auf die nächste Legislatur, das heisst ab 1. August 2013 in Kraft gesetzt werden kann.

Urs Huber, SP. Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht, wenn mehr Nichtjuristen bei diesem Geschäft mitreden würden. Auch wenn man nicht mit der übrigen Geschäftswelt vergleichen kann und darf, sind acht Jahre für die Umsetzung doch eine lange Zeit. Wir staunen, dass der zuständige Regierungsrat sagt,

eigentlich gebe es keinen Handlungsbedarf. Wir sehen Handlungsbedarf darin, für schwere Fälle und für Fälle von Wirtschaftskriminalität, die die Gerichte immer überfordern, ein kantonales Strafgericht zu schaffen und dafür nicht acht Jahre zu warten. Ich bitte Sie, das Tempo diesbezüglich ein bisschen zu erhöhen und unserem Antrag zuzustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir haben im Satz 1 dem CVP-Antrag zugestimmt, der bis Ende 2013 eine Vorlage fordert. 2013 werden wir Wahlen haben. Darauf spielt der Antrag der SP an, indem er die Inkraftsetzung der erforderlichen Vorlagen bis 1. August 2013 fordert. Von mir aus sollte dies bereits Anfang 2013 geschehen, sonst haben wir zweimal Wahlen. Es wäre effizienter, alles in ein Paket zu packen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch das ist nicht ein juristisches, sondern ein rechnerisches Problem. Wenn man die Vorlage auf Ende 2013 fordert, ist noch nichts passiert. Die Umsetzung erfolgt vier Jahre später – da werden auch wieder Wahlen sein –, weil Verfassungsänderungen wegen anderer Zuständigkeiten erforderlich sind. Noch etwas zu den Fristen: Die Gerichte müssen sehr viel Reformen umsetzen; es wurde WoV eingeführt, die Strafverfolgung geändert, die neue Strafprozessordnung des Bundes wird kommen – all dies gibt Unruhe und auch Aufwand, und irgendwann sollte man die Gerichte arbeiten lassen! Auch deshalb sollte man die Sache jetzt nicht erzwingen.

Abstimmung

Für den Antrag SP

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Mehrheit

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und Artikel 73 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/691), beschliesst:

1. Vom Bericht des Experten vom 2. März 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine leicht ergänzte Variante 4c (Beibehaltung der 5 bisherigen Amtsgerichte und Schaffung eines zentralen Strafgerichtes für die schweren Fälle und die Wirtschaftsstraffälle, aber ohne die leichten Wirtschaftsdelikte) weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die im Rahmen der Ergänzungsvariante 6a vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen. Er hat dem Kantonsrat bis Ende 2013 eine Vorlage mit den erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten.
3. Der Auftrag der Fraktion SP/Grüne «Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit» und die SO⁺-Massnahme Nr. 32 werden als erledigt abgeschrieben.

VI 177/2009

Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden»

(Weiterberatung, siehe S. 497)

Christian Werner, SVP. In meinem Votum werde ich den Schwerpunkt auf das Juristische legen – entschuldige, Iris Schelbert, aber das ist mein Auftrag – und auf die Argumentation, weshalb die Initiative für gültig zu erklären ist.

Der Regierungsrat will gestützt auf das Expertengutachten diese Initiative durch den Kantonsrat für ungültig erklären lassen. Nach Artikel 31 KV ist der Kantonsrat verpflichtet, eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, wenn sie den Formvorschriften widerspricht, offensichtlich rechtswidrig oder undurchführbar ist. Den Formvorschriften widerspricht unsere Initiative unbestrittenermassen nicht. Der Regierungsrat bzw. der Experte Fleiner kommen hingegen zum Schluss, dass die Initiative offensichtlich rechtswidrig und eine verfassungskonforme Umsetzung deshalb nicht möglich sei. Dabei stützen sie sich auf die zwei Hauptargumente, dass erstens eine Interessenabwägung durch die Behörden im Einzelfall nicht mehr möglich sei bzw. deren Ermessen zu stark eingeschränkt werde, und dass die Initiative zweitens eine indirekte Diskriminierung von Ausländern darstelle. Diese Argumente treffen aus folgenden Gründen nicht zu:

Zum Vorwurf, eine Interessenabwägung sei nicht mehr möglich bzw. die Initiative verstosse gegen Artikel 5 BV: Das vorliegende Initiativbegehren lautet: «In Meldungen der Polizei und der Justizbehörden ist die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen.» Was heisst das? Der Initiativtext verlangt, dass eine Nationalitäten-Nennung erfolgen muss, wenn es zu einer Polizeimeldung kommt. Der Initiativtext verlangt aber nicht, dass in allen Fällen Polizeimeldungen erfolgen müssen. Der Initiativtext definiert somit keinen Meldezwang. Die Polizei- und Justizorgane bleiben frei, im Rahmen einer individuellen, auf das öffentliche Interessen und die Verhältnismässigkeit ausgerichtete Abwägung zu entscheiden, ob sie eine Meldung erlassen wollen. Sie sind lediglich gebunden, im Falle einer Meldung die Nationalität zu nennen. Laut Aussage der Verantwortlichen unserer Polizei ergehen bei rund 100 von 700 Fällen Meldungen. In rund 50 dieser 100 Meldungen wird die Nationalität der Täter genannt. Unsere Initiative schreibt nicht vor, dass neu 700 Meldungen erfolgen müssten, sondern bloss, dass bei diesen rund 100 Meldungen, die effektiv getätigt werden, die Nationalitäten genannt werden müssen.

Zu den angesprochenen Persönlichkeitsrechten ist zu sagen, dass es nicht recht einzuleuchten vermag, weshalb die Nennung der Nationalität in einer Polizeimeldung Persönlichkeitsrechte eines Individuums generell verletzen könnte. Dies wäre nur denkbar, wenn die Polizeimeldung auf ein bestimmtes Individuum schliessen lässt. Wenn beispielsweise die Meldung besagt, ein Deutscher habe in Olten einen Laden ausgeraubt, lässt dies keinen Schluss auf eine bestimmte Person zu, weil in Olten viele Deutsche leben. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten steht in einem solchen Fall ausser Frage. Stehen ausnahmsweise einmal in einem konkreten Fall Persönlichkeitsrechte auf dem Spiel und rechtfertigt das öffentliche Interesse eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Täters nicht, so kann die Meldung unterbleiben oder so anonymisiert abgefasst werden, dass Rückschlüsse auf bestimmte Individuen unterbleiben. Nicht selten dürfte allerdings das öffentliche Interesse an der Nennung der Nationalität sowieso höher einzustufen sein als die Rechte des Täters. Es will mir ja wohl niemand weismachen, dass in 50 Prozent der Fälle, in denen die Nationalität heute in Meldungen nicht genannt wird, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt wären.

Zur Vorwurf der indirekten Diskriminierung: Der Regierungsrat und der Experte Prof. Fleiner behaupten, die Initiative stelle eine indirekte Diskriminierung dar. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt eine indirekte Diskriminierung vor, wenn eine Regelung in ihren tatsächlichen Auswirkungen Angehörige einer spezifisch gegen Diskriminierung geschützten Gruppe besonders stark benachteiligt. Damit eine indirekte Diskriminierung vorliegt, muss eine Regelung nach Rechtsprechung und herrschender Lehre in ihren praktischen Auswirkungen ausschliesslich oder doch überwiegend Menschen mit einem verpönten Merkmal benachteiligen. Das stammt von Kiener/Kälin, die politisch bekanntlich nicht auf unserer Linie sind. Unsere Initiative müsste also in ihren tatsächlichen Auswirkungen ausschliesslich oder überwiegend Ausländer benachteiligen. Dies ist klar nicht der Fall. Es werden nicht, wie der Regierungsrat und der Experte dies darzustellen versuchen, ausschliesslich oder überwiegend Ausländer benachteiligt. Gemäss Statistiken verüben nämlich Ausländer rund 50 Prozent der Straftaten, ebenso Schweizer rund 50 Prozent. Deshalb ist es falsch zu behaupten, es würden Ausländer indirekt diskriminiert, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Nur in rund jedem zweiten Fall wäre bei der Nennung der Nationalität ein Ausländer betroffen, womit nicht von überwiegend oder ausschliesslich gesprochen werden kann.

Selbst wenn man hier zu einem anderen Schluss kommen würde, ist eine Diskriminierung gerechtfertigt, wenn sie auf ernsthaften und triftigen Gründen beruht. Die Nennung der Nationalitäten erfolgt im Interesse der Transparenz und der Information der Bevölkerung. Dies ist ein legitimes Ziel bzw. entspricht einem öffentlichen Interesse. Somit wäre dies ein Rechtfertigungsgrund, wenn man von einer gegebenen Diskriminierung ausgehen würde, was ja aber eben gar nicht der Fall ist.

Fazit: Die Initiative verletzt weder Artikel 5 BV noch Artikel 8 Absatz 2 BV.

Ebenso wenig verletzt die Initiative das Recht auf persönliche Freiheit nach Artikel 10 BV und das Recht auf Privatsphäre nach Artikel 13 BV, wie dies der Regierungsrat behauptet. Ich verweise hierbei auf die Tatsache, dass eine Meldung unterbleiben kann, wenn ausnahmsweise Persönlichkeitsrechte auf dem

Spiel stehen. Abgesehen davon haben wir es bei der Initiative sicherlich nicht mit einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit zu tun, womit die Voraussetzungen des Artikels 31 KV nicht erfüllt sind und eine Ungültigerklärung nicht gerechtfertigt ist. Die Argumente des Regierungsrats bzw. des Experten dürften eher politisch und nicht juristisch motiviert sein.

Eine verfassungskonforme Umsetzung der Initiative ist folglich ohne weiteres möglich, und einer Gültigerklärung steht nichts im Weg. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative für gültig zu erklären und den JUKO-Anträgen zuzustimmen. Lassen wir das Volk entscheiden, so wie es sich in einer direkten Demokratie gehört.

Felix Lang, Grüne. Ich möchte als Fraktionssprecher zur Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Initiative nicht Stellung nehmen; das habe ich gestern getan. Hingegen möchte ich die Gelegenheit benutzen, ein Argument von Christian Werner zu entkräften. Er sagt, 700 Meldungen könnten gemacht werden, 100 würden gemacht, bei 50 Meldungen werde die Nationalität genannt. Wenn die Initiative zur Folge hat, dass die Behörden nach wie vor einen Ermessensspielraum haben und verantwortungsbewusst handeln, hätte man nach Annahme der Initiative nur noch 50 Meldungen mit Nennung der Nationalität. Das ist ja ganz und gar nicht im Sinn der Initianten.

Markus Flury, glp. Wie gestern ausführlich erläutert, wird die Fraktion CVP/EVP/glp bei dieser Ausgangslage das Volksrecht höher gewichtet als das Rechtsgutachten und der Gültigkeit der Initiative zustimmen. Wir stimmen auch der Initiative zu, verlangen aber vom Regierungsrat einen Entwurf, der dem Bundesgesetz entspricht und auch anwendbar ist.

Urs Huber, SP. Ich entschuldige mich, auch bei den Medienschaffenden, zunächst für die «Überlänge» meines gestrigen Votums, zu der meine Unbegreiflichkeit der Haltung einer offenbar grossen Mehrheit geführt hat. Wir hörten vorhin, was alles möglich und nicht möglich sein soll. Ich möchte zum Thema Polizeiarbeit etwas sagen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied der JUKO und habe mich in dieser Zeit intensiv mit der Polizei beschäftigt; aktuell präsidiere ich den Ausschuss Polizei/Mfk der JUKO. Mit der Umsetzung der Initiative würde die Arbeit der Polizei erschwert. Plötzlich befände sich die Polizei in der Situation, bei Pressemitteilungen dauernd zu überlegen, ob sie an die Öffentlichkeit gehen dürfe oder nicht. Denn bei der Polizei gilt die Unschuldsvermutung bei Verdächtigen, weiterhin gilt das Jugendstrafrecht, und ab 1. Januar 2011 gelten die Bestimmungen der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung ohne jeden Spielraum. Strafverfolgungsbehörden brauchen allein schon aus taktischen Gründen jede Freiheit, was, wie und wann kommuniziert werden soll. Die Initiative würde genau das verhindern, lässt sie doch keinen Spielraum, kein Ermessen zu. Schauen wir einmal in die Zeitungen: Vorgestern konnten wir von einem Überfall auf Eishockeyfans auf einer Raststätte lesen. 30 Leute wurden einvernommen. Haben Sie das Gefühl, die Polizei habe in Zukunft nichts anderes zu tun, als bei diesen Hooligans die Nationalität zuhanden der Pressemitteilungen festzustellen? Yves Derendinger sagte gestern, in 50 Prozent der Pressemitteilungen werde keine Nationalität genannt. Das stimmt. Ich habe eine Pressemitteilung von gestern vor mir liegen, was alles an Halloween passiert ist. Da wird mit Eiern geworfen und alles Mögliche gemacht. Solche schlimmen Sachen dürfen nicht mehr passieren. Aber da kann Christian Werner machen, was er will. Ihr habt den Text der Initiative verfasst, ihr hättet die Möglichkeit gehabt, den Text zu ändern. Bei jedem Text, an dem ich je beteiligt war, wenn es um Initiativen ging, bestand der grösste Aufwand und Ärger daraus, den Spielraum und die Ausnahmen zu definieren.

Meine Unbegreiflichkeit teilen im Übrigen auch andere. Gestern Abend erhielt ich eine Mail von einem alt Gemeinderat aus dem Niederamt. Darin steht: «Lieber Urs, da höre ich im Radio 32, dass die Initiative der SVP bezüglich der Nennung der Nationalitäten nur in ein paar wenigen Punkten gegen die Verfassung verstösst. Da soll der Normalbürger die Welt noch verstehen. Kann ich somit in Zukunft auch in wenigen Punkten gegen Gesetze und Richtlinien verstossen, und das wäre dann zulässig? Nur ein bisschen zu schnell fahren, nur ein wenig stehlen oder nur die Hälfte der Steuern zahlen, usw. usf. Mit solchen Aussagen im Radio verstehe ich die Polit-Gesetzwelt nicht mehr. Ich wünsche morgen einen spannenden Tag.» Die Spannung hält sich heute in Grenzen.

Wir werden der Initiative auch inhaltlich nicht zustimmen. Wir können nicht einer Sache zustimmen, die wir für rechtswidrig halten. Die Initiative behindert die Arbeit der Polizei und bewirkt überhaupt nichts in irgendeinem Bereich.

Yves Derendinger, FdP. Zum Inhaltlichen habe ich gestern als Kommissions- und Fraktionssprecher eigentlich alles gesagt. Eine Bemerkung trotzdem als Ergänzung: Die Voten von Herbert Wüthrich gestern und Christian Werner heute zeigen, dass die Initianten Spielraum für eine verfassungskonforme Auslegung lassen. Herbert Wüthrich sagte gestern, dass die Nationalität «in der Regel» genannt werden soll, und Christian Werner hat heute gewisse Ausnahmen erwähnt. Dabei handelt es sich um seltene Aus-

nahmefälle. Und weil die Initiative in Form einer Anregung vorliegt, lässt sie Spielraum offen für eine Gesetzesvorlage, die einerseits den Anliegen der Initianten entspricht und andererseits verfassungskonform ist. Und dort liegt auch, was Urs Huber zum Schluss aufgenommen hat: Wir haben keine offensichtliche Rechtswidrigkeit, sondern gewisse problematische Punkte, die wir in der Gesetzesvorlage ausräumen können, und damit hat sich das Problem erledigt.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Urs Huber, du verstehst von Polizeiarbeit nicht wahnsinnig viel. Was die Hooligans betrifft: Das erste, was die Polizei macht, ist, die Identität festzustellen. Dazu gehört wahrscheinlich auch die Nationalität. Punkt 2: Man sollte die Medienarbeit der Polizei kennen und wissen, wie der Mediendienst arbeitet. Wir haben es am Samstag in der Zeitung lesen können: Der Polizeikommandant sagte, im Zweifelsfall müsse man ihn fragen. Der Polizeikommandant also entscheidet, ob in einer Medienmitteilung die Nationalität genannt werden darf oder nicht. Und das darf nicht sein, dafür wird er mit Sicherheit nicht bezahlt.

Die Parlamente der Schweiz werden zunehmend mit Initiativen konfrontiert, die politisch unangenehm und manchmal vielleicht auch juristisch schwierig umzusetzen sind. Ich habe Verständnis dafür, dass es vielen politischen Akteuren schwer fällt, sich mit einem Begehren zum Beispiel für die lebenslängliche Verwahrung von Straftätern auseinander zu setzen. Oder etwa mit einer Volksinitiative, welche die Ausschaffung von kriminellen Ausländern fordert. Oder wie im aktuellen Fall, ein Verbot von Minaretten.

Bei all diesen umstrittenen Volksinitiativen wurde im Bundeshaus ebenfalls die Diskussion über deren Gültigkeit geführt. Es gab auch hier Gutachten von Rechtsprofessoren. Es wurde auch hier von den Gegnern der Vorlage die Recht- oder Verfassungsmässigkeit angezweifelt. Und es wurde auch bei diesen Initiativen mit den Menschenrechten argumentiert. Doch das Bundesparlament hat in allen Fällen letztlich immer für Gültigkeit entschieden. Warum war das so? Die angeführten Kritikpunkte sind immer nur Behauptungen und Auslegungen von Einzelpersonen. Sie sind alle Partei. Auch Professor Fleiner ist Partei. Er wurde bezahlt von einem Mandanten, in diesem Fall vom Kanton Solothurn, und deshalb ist er Partei, ob man will oder nicht – so ist es auch mit jedem Zeitungsinserat. Partei sind auch wir, sind Sie alle. Natürlich muss jemand richten über die ganze Sache, und weil wir juristisch nicht wissen, wer Recht hat, weil kein Gericht bis jetzt darüber entschieden hat, ist die ganze Geschichte am Schluss ein politischer Entscheid. Ein einziges Gutachten ist somit überhaupt nicht dazu geeignet, einen Regierungsbeschluss zu untermauern und schon gar nicht, um dem Volk eine ungeliebte Volksinitiative vorzuenthalten. Polizeikommandanten oder Staatsanwälte, die das, was in andern Kantonen problemlos funktioniert, angeblich nicht umsetzen können oder wollen, sind auch nur Einzelpersonen im Solde einer Regierung, die möglicherweise Angst davor hat, eine Abstimmung zu verlieren.

Die Diskussion über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Volksinitiative ist letztlich immer eine politische Diskussion. Und gerade deshalb haben die Mitglieder der Legislative, also wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Verantwortung und die Pflicht, Volksinitiativen nur im äussersten Notfall für ungültig zu erklären. Diese Diskussion darf eigentlich nur geführt werden, wenn es gar keinen Handlungsspielraum für eine Umsetzung der Initiative gibt. Doch den gibt es eigentlich immer – vor allem im vorliegenden Fall. Die Verletzung der demokratischen Volksrechte wiegt immer höher als die Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung einer Volksinitiative ergeben könnten.

Die vorliegende Volksinitiative erinnert stark an die seinerzeitige Diskussion über die Verwahrungsinitiative im Bundesparlament. Auch damals machten Juristen im Vorfeld darauf aufmerksam, dass die Umsetzung Probleme bieten könnte. Deshalb bin ich froh darüber, dass die zuständigen Stellen auch bei unserer Volksinitiative, also der Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden, ihre Bedenken anmelden. Das ist ihr gutes Recht und sogar ihre Pflicht. Aber aufgrund solcher Bedenken, abgestützt auf die Einzelmeinung eines Professors – wir haben offiziell nur ein Gutachten –, darf man doch nicht eine Volksabstimmung verhindern. Ist eine Volksinitiative einmal zustande gekommen, müssen solche Bedenken und auch die Voten, die ich bisher gehört habe, im Abstimmungskampf diskutiert werden. Ich habe in einer Zeitungskolumne geschrieben, dass ich als Kantonsrat nie eine Volksinitiative für ungültig erklären würde, ganz egal, aus welcher politischen Ecke sie kommt. Selbst wenn eine Volksinitiative für die Einführung des Kommunismus im Kanton Solothurn auf den Tisch käme, soll und darf meiner Meinung nach das Volk darüber abstimmen. Ja, es muss sogar. Ich habe keine Angst vor dem Abstimmungsergebnis. Das Volk ist mündig. Wenn das Volk die Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen als Extremforderung oder Verletzung der Menschenrechte beurteilt, wird es die Vorlage ablehnen. (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Wenn es hingegen den Eindruck hat, es sei unproblematisch, wird es der Initiative zustimmen. Deshalb denken Sie daran: Die Verletzung der demokratischen Volksrechte durch eine Ungültigerklärung der Volksinitiative wiegt höher als die Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Roland Heim, CVP. Gemäss Verfassung haben Regierung und Parlament die Pflicht, eine Initiative zu prüfen, und in der Verfassung steht auch, dass eine Initiative, die offensichtlich rechtswidrig oder nicht durchführbar ist, vom Parlament ungültig erklärt werden muss. Es ist also nicht einfach eine Idee der Regierung oder von uns, dass wir über die Initiative diskutieren, nur weil sie von der SVP stammt. Die Diskussion braucht es aufgrund des Verfassungsauftrags, den uns seinerzeit das Volk gegeben hat. Wenn wir Pro und Kontra abwägen, richtet sich dies nicht gegen das Volk oder gegen eine Partei, sondern ist unsere Pflicht, und es soll jeder nach seinem Gewissen darüber abstimmen, ob die Initiative rechtswidrig sei oder nicht. Ich bin froh, haben wir jetzt von drei Exponenten der SVP gehört, dass es möglich ist, die Initiative gesetzes- bzw. bundesrechtskonform auszulegen. Das heisst ganz klar, dass dort, wo das Bundesrecht Nennungen verbietet, auch unsere Regierung gebunden ist, und aus der Vorlage, die sie uns vorlegen wird, muss das klar hervorgehen. Unter diesen Prämissen werden wir die Initiative für gültig erklären.

Kuno Tschumi, FdP. Ich bin zwar auch Jurist; mich dünkt aber, es werde etwas viel über Juristerei geredet. Selbstverständlich haben wir die Pflicht, eine Initiative auf die rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Aber es ist eine Anregung, und Formulierungen wie «in der Regel» oder «offensichtlich» lassen immer mehrere Wege offen, so dass es möglich sein wird, ein verfassungskonformes Gesetz herbeizubringen. Ich hatte gemeint, in ein Parlament zu kommen, in dem es um Politik geht. In meiner vorherigen Tätigkeit wurde nie so viel über Juristerei geredet wie hier. Es ist doch so, dass in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen mit dem Thema besteht, und deshalb sollten wir uns nur bei einer offensichtlichen Ungültigkeit oder Widerrechtlichkeit dagegen stemmen. Die Initiative der SVP vertritt die Meinung, Ausländer seien überproportional an kriminellen Handlungen beteiligt. Wenn wir es hinausschieben, klärt sich dieses politische Problem nie. Deshalb sollten wir es vors Volk bringen. Zeigt es sich, dass es wirklich so ist, gilt es Massnahmen zu ergreifen, und wenn die Realität zeigt, dass es nicht wie vermutet ist, ist das Problem erledigt und vom Tisch.

Heinz Müller, SVP. Lassen Sie mich etwas über die Qualität von Gutachten im Allgemeinen und das Fleiner-Gutachten im Besonderen sagen. In der technischen Welt gibt es Maschinen und Anlagen, bei denen ab und zu Unfälle passieren, und wenn Personen zu Schaden kommen, werden die Unfälle durch eine Expertise geprüft und kommen gegebenenfalls vor den Richter. Meine Firma beschäftigt sich mit dem, und die SUVA beauftragt uns, eine Expertise zu erstellen. Im Gerichtssaal werde ich regelmässig mit Gutachten von der Gegenseite konfrontiert. Es geht um irreversible Personenschäden bis hin zu Todesfällen. In der Technik gibt es entweder Ja oder nein. Das heisst, die Expertise ist unumstösslich, denn ob das Signal, das zum Unfall führte, kam oder eben nicht, ist beweisbar. Die JUKO hat das Gutachten Fleiner ebenfalls in Frage gestellt. Schon die summarische Durchsicht des Gutachtens zeigt gravierende Mängel beim Aufbau. Bei der Analyse des Initiativtextes, bei der Aufbereitung der gegenwärtigen Praxis im Kanton Solothurn ...

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Heinz Müller, ich erlaube mir, dich zu unterbrechen. Es ist jetzt nicht der Ort, um das Gutachten inhaltlich zu würdigen. Es geht, wie Roland Heim gesagt hat, um die Frage Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Initiative, die jeder für sich entscheidet. Dabei kann man sich mit gutem Gewissen auf das Gutachten stützen oder davon absehen und sich auf das abstützen, was hier inhaltlich geäussert worden ist.

Heinz Müller, SVP. Ich will die Sache nicht verlängern. Ich kürze deshalb mein Votum bezüglich Gutachten zugunsten der ganzen Sache. Ich möchte aber trotzdem noch etwas zur Initiative sagen. Deren Beweglichkeit ist gegeben. Ich kann an einem Beispiel zeigen, wie die Initiative ausgelegt werden kann. Ist das für die Frau Präsidentin in Ordnung? – Danke.

Christian Werner hat die juristischen Aspekte erläutert. Mein Beispiel, ich gebe es zu, ist etwas plakativ, dafür klar. Wenn eine Polizeimeldung besagt, dass ein Eskimo aus dem Steinhof seinen Kajak falsch parkiert hat, mag eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte zur Frage stehen, weil der Steinhof wenige Einwohner aufweist und die Eigenschaft Eskimo auf eine ganz bestimmte Person hinweist. In einem solchen Fall wäre die Polizeimeldung wohl zu unterlassen. Wenn eine Polizeimeldung besagt, ein Deutscher habe in Olten falsch parkiert, lässt dies kaum einen Schluss auf eine bestimmte Person zu, weil Olten gross ist und in der Schweiz viele Deutsche leben. Die Verletzung des Persönlichkeitsrechts steht in einem solchen Fall ausser Frage. Geht es schliesslich um einen deutschen Falschparkierer im Steinhof, was ein konkretisierender Hinweis auf einen bestimmten Einwohner ist, kann die Polizeimeldung immer noch so gestaltet werden, dass über einen Falschparkierer deutscher Staatsangehörigkeit in einer nicht genannten Gemeinde des Kantons Solothurn berichtet wird. Bei einer individuellen konkreten Ausgestaltung einer Polizeimeldung bleibt folglich hinreichend Gestaltungsraum, um die Meldung ohne Be-

zug zur Person zu formulieren. Damit können Persönlichkeitsverletzungen vermieden werden, und damit sind auch die Befürchtungen von Regierungsrat Gomm ausgeschlossen. Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO zuzustimmen.

Samuel Marti, SVP. Urs Huber, ganz einfach, Polizei und Gerichte sollen so viel Freiheit haben wie möglich. In der Anstalt St. Johanssen war dies der Fall. Man veröffentlicht etwas nicht, verheimlicht es, und es wird weiter vergewaltigt. Was ist jetzt richtig? Eines jeden Freiheit darf nur so weit gehen, als sie die des andern nicht beeinträchtigt, da hört sie auf. Und genau dann muss informiert und öffentlich publiziert werden, damit etwas nicht noch einmal passiert.

René Steiner, EVP. Wir reden jetzt vor allem über Formelles. Ich hätte zu Ziffer 2 inhaltlich noch etwas sagen wollen. Soll ich dies jetzt tun oder später?

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir werden selbstverständlich noch über Ziffer 2 reden, dann kannst du dich zu Wort melden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Mich dünkt, man sollte sich nicht dazu herablassen, den abwesenden Gutachter zu beschimpfen und seine Qualitäten in Frage zu stellen. Das steht uns nicht zu. Er hat das Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Er hat übrigens auch die Regierung nicht immer geschont. Erinnern Sie sich an die Sessellift-Geschichte? Da hatte er das Gefühl, drei von uns Regierungsräten müssten in den Ausstand treten, weil sie irgendwo beteiligt seien. Daraus geht doch eine gewisse Distanz zum politischen Geschehen und Nähe zum Auftrag hervor. Jeder Gutachter, der beauftragt wird, von welchem Gremium auch immer, hat das Recht auf Bezahlung; es gibt keine Gratisgutachter im System, von denen man Gefälligkeitsgutachten verlangen könnte.

Ich habe zum Teil abenteuerliche Auslegungen gehört, möchte jetzt aber nicht eine juristische Debatte führen. Das Gutachten liegt vor und widerspiegelt die Haltung der Regierung. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die SVP gestern und zwei weitere Fraktionen heute eine gewisse Beweglichkeit im Initiativtext dokumentierten, weil man offenbar gemerkt hat, dass dies nötig ist, wenn man überhaupt an eine Umsetzung denken will. Ich erinnere aber noch einmal daran: Der Gutachter hat den Schluss einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit mit dem Argument geführt, die eidgenössische Strafprozessordnung regle den ganzen Informationsfluss abschliessend, und der Kanton Solothurn sei nicht zuständig, eine abweichende Regelung zu machen. Dieser Schluss ist in der heutigen Debatte vergessen worden. Er bleibt aber, und wir werden nicht darum herumkommen, die erwähnten Grundlagen in einen eventuellen Gesetzestext einfließen zu lassen.

Kuno Tschumi, deine Ausführungen, was die Polizeimeldungen belegen sollen, stehen eigentlich im Widerspruch zur Argumentation der SVP, wie viele Meldungen gemacht werden könnten. Es wird nie eine Auswertung der Nationalitäten geben. Es wäre auch falsch, dies zu verlangen. Dort läge ja dann das Problem der indirekten Diskriminierung, das vom Gutachter aufgezeigt wurde. Für die Auswertung haben wir eine Polizeistatistik, auf die sich die Kantone vor drei Jahren geeinigt haben und der mittlerweile alle Kantone angeschlossen sind. Die Zahlen sind also der Polizeistatistik zu entnehmen, und daraus sind die entsprechenden politischen Schlüsse zu ziehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Justizkommission

Die Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden» wird für gültig erklärt.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative ungültig zu erklären, die Justizkommission beantragt, sie gültig zu erklären. Für die Abstimmung zu Ziffer 1 wurde Namensaufruf verlangt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Gültigkeit der Initiative stimmen: Abt Hans, Adam Colette, Allemann Urs, Ankli Remo, Arnet Philippe, Belart Claude, Bläsi Hubert, Bloch Kurt, Brotschi Peter, Brügger Peter, Bucher Ulrich, Büttiker

Hans, Büttler Karin, Cessotto Enzo, Derendinger Yves, Eberhard Thomas, Ehram Beat, Enzler Verena, Flury Markus, Froelicher Irene, Fürst Roland, Galli Josef, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Hänggi Hans Ruedi, Heim Roland, Heiniger Rosmarie, Imark Christian, Jäggi Roman Stefan, Käch Beat, Kohli Alexander, Kolly Sandra, Lehmann Fritz, Loosli Beat, Lutz Hans Rudolf, Mackuth Daniel, Marti Samuel, Meier Christina, Meister Marianne, Meister Silvia, Meyer Verena, Müller Heinz, Müller Stefan, Müller Thomas A., Nussbaumer Georg, Oess Bruno, Peduzzi Annelies, Riss Andreas, Schibli Andreas, Schläfli Urs, Schluop-Bieri Annekathi, Sommer Rolf, Späti Rolf, Stoll Hansjörg, Streit-Kofmel Barbara, Studer Albert, Thalmann Christian, Tschumi Kuno, von Felten Claudio, von Sury-Thomas Susan, Walker Leonz, Werner Christian, Wildi Beat, Wullimann Clivia, Wüthrich Herbert, Zingg Ernst (67 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Bigolin Ziörjen Christine, Borer Evelyn, Burkhalter Fränzi, Hadorn Philipp, Huber Urs, Imbach Konrad, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Misteli Schmid Marguerite, Roth Franziska, Rüefli Andreas, Ruf Andreas, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schelbert-Widmer Iris, Schneider Markus, Schürch Walter, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Summ Jean-Pierre, von Lerber Urs, Woodtli Thomas, Wyss Flück Barbara, Zanetti Roberto (26 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Müller Fabian.

Abwesend sind: Dörfli Reinhold, Frey Theophil, Glauser Heinz, Keel Philipp, Rötheli Martin, Studer Heiner (6 Ratsmitglieder).

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Rat ist dem Antrag der Justizkommission gefolgt und hat die Gültigkeit der Volksinitiative mit 67 Ja gegen 26 Nein bei 1 Enthaltung bejaht. Aufgrund dieses Resultats führen wir die Beratungen gemäss Beschlussesentwurf der Justizkommission weiter.

Ziffer 2

Antrag Justizkommission

Der Initiative wird zugestimmt.

René Steiner, EVP. Zum dritten Mal in etwas mehr als vier Jahren reden wir über die Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen. Die letzten zwei Mal gab es inhaltliche und formelle Gründe für eine Ablehnung, und jetzt haben wir eigentlich nur über das Formelle gesprochen. Es lohnt sich aber, auch über den Inhalt zu reden, darüber, was es bewirken soll, wenn man die Nationalität nennt. Man muss unterscheiden zwischen dem, was die Initianten sagen, und dem, was sie, zwischen den Zeilen, bewirken wollen, worum es ihnen wirklich geht.

Man sagt, es gehe um mehr Transparenz und Information für die Bevölkerung. Wird das mit der Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen wirklich erreicht? Etwas anderes bewirkt es ja nicht, es werden deswegen nicht weniger Verbrechen begangen. Um Verbrechensbekämpfung kann es also nicht gehen. Meiner Meinung nach bringt es auch nicht mehr Transparenz. Warum? Indem man in den Polizeimeldungen konsequent die Nennung fordert, suggeriert man einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Nationalität und Kriminalität, und das entspricht nicht den Tatsachen. Entsprechende Studien aus Deutschland – solche aus der Schweiz habe ich keine gefunden; vielleicht gibt es sie – zeigen, dass die Ursachen der Kriminalität nicht in den Nationalitäten zu suchen sind. Im zweiten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung kann man nachlesen, und das wird inzwischen auch auf Regierungsebene erkannt und anerkannt, dass es keinen Zusammenhang gibt. Die Ursache für Kriminalität liegt vielmehr im Sozialprofil und im Aufenthaltsstatus und nicht in der ethnischen Herkunft. Anders ausgedrückt: Schweizer werden genau so schnell straffällig wie alle andern, wenn sie schlecht ausgebildet, sozial desintegriert und nicht Bürger des Landes sind, in dem sie wohnen. Wenn man sagt, es sei statistisch bewiesen, dass vermehrt Menschen aus andern Ländern kriminell werden, könnte man auch sagen, die Kriminalität steige ab Schuhgrösse 39. Statistisch stimmt das, aber es würde niemanden in den Sinn kommen zu fordern, in Polizeimeldungen sei die Schuhgrösse zu nennen. Man kann auch sagen, der Musikgeschmack von Delinquenten gebe einen Hinweis auf die Kriminalitätshäufigkeit. Aber es käme niemanden in den Sinn, darüber eine Statistik zu fordern, weil es für den Tatbestand nicht relevant ist. Genau so ist die Nationalität nicht relevant dafür, ob jemand kriminell wird oder nicht. Für mich ist es ein ethisches Problem, wenn man anfängt, Täter aufgrund ihrer Nationalität zu markieren – nehmen Sie das Beispiel von Heinz Müller: offenbar ist es interessanter zu wissen, dass es ein Deutscher war, als zu wissen, wo die Tat passiert ist. Da müssten wir aus historischen Gründen etwas sensibler sein: Das wurde schon einmal gemacht, und es ist nicht gut herausgekommen.

Medienmitteilungen fokussieren auf bestimmte Delikte, es gibt dort eine Art Tunnelblick. Ich weiss nicht, ob die SVP möchte, dass beispielsweise auch bei Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität die Nationalität genannt wird. Oft haben Mitteilungen, die es in die Presse schaffen, sex and crimes zum Thema, was die Auflagen stärkt; anderes wird unter den Tisch gewischt. Wie gesagt, die Fokussierung mit Tunnelblick auf bestimmte Deliktarten, bei denen Menschen anderer Nationalität überdurchschnittlich vertreten sind, gibt nicht mehr Transparenz.

Bei der Nennung von Nationalitäten wird der Aufenthaltstatus – niedergelassen oder illegaler Aufenthalt – nicht deutlich, und das bedeutet eher eine Verschleierung von Tatsachen. Hört man etwas genauer hin, geht es den Initianten eigentlich nicht um mehr Transparenz. Es geht darum, Leute an den Pranger zu stellen. In den «Verhandlungen» 2007 hat Roman Stefan Jäggi zufällige Beispiele von albanischen Rowdys und farbigen Schlägertruppen, die alte Frauen ausrauben, vorgebracht und gesagt hat, das Volk habe ein Recht darauf, dies zu erfahren. Auch aus dem Statement von Kuno Tschumi geht hervor, dass man wissen möchte, ob Ausländer krimineller seien. Noch einmal: Es gibt keine positive Wirkung durch diesen Vorstoss, und auch wenn es eine Volksinitiative ist, halte ich das, was da aufgegleist werden soll, für sehr gefährlich. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag bachab zu schicken und bei der Ausländerkriminalität dort anzusetzen, wo man tatsächlich etwas tun kann: In der konsequenten Anwendung unserer Gesetze, egal, woher ein Straftäter kommt, und in der Unterstützung von Integrationsanstrengungen auf kantonaler und nationaler Ebene.

Felix Lang, Grüne. Unsere Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab. Erstens führt die Initiative nicht zu mehr, sondern zu weniger Transparenz, weil die Behörden nur noch dort Meldung machen können, wo die Nennung der Nationalität verantwortet werden kann. Zweitens steht die mickrig kleine, niemals spürbare Veränderung, welche die Initiative eventuell bringt, in keinem Verhältnis zum Aufwand. Es ist ein kaum zu übertreffendes Negativbeispiel, wie hier Arbeit, Kreativität, Behördenbeanspruchung, Gutachten, Steuergelder, Demokratie und das Volksabstimmungsrecht sinnlos verschwendet werden. Wirklich tragisch ist aber, wenn staatstragende Parteien wie eine historisch liberale FdP und eine historisch christliche CVP sich vom solothurnisch-nationalkonservativen Gehabe einnehmen lassen. Drittens. Wenn man die Frage nach dem Nutzen stellt, ist die Antwort einfach: Null und nichts. Oder hat hier in diesem Saal jemand das Gefühl, dass mit dieser Initiative auch nur eine einzige Straftat verhindert werden kann? Sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Kanton geht es offenbar fantastisch gut. Nur so ist es zu erklären, dass wir hier einen solchen Mumpitz diskutieren.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Felix, ist dein Votum als Antrag zu verstehen, Ziffer 2 abzulehnen? – Dem ist so.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit

Ziffer 3

Antrag Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen dem Begehren entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs gemäss Antrag Justizkommission

66 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 31 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2009 (RRB Nr. 2009/1745), beschliesst:

1. Die Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden» wird für gültig erklärt.
2. Der Initiative wird zugestimmt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen dem Begehren entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen.

SGB 143/2009

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juli 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (RRB Nr. 2009/1288) beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.2. lautet neu:

1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 145 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 123 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 206,788 (FI_{Omax}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 106,825 (FI_{Umin}) Indexpunkte.

Ziffer 1.6. lautet neu:

Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 123 Indexpunkten.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 16. September 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1.4. soll neu lauten: Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 106,773 (FI_{Umin}) Indexpunkte. Dies entspricht einem Staatsbeitrag respektive einem Gemeindebeitrag der abgabepflichtigen Gemeinden von je 7'502'100 Franken.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Alle Jahre haben wir die Steuerungsgrössen festzulegen, die es braucht, um zu berechnen, wer wie viel erhält, welche Gemeinden berechtigt sind und welche Gemeinde in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Für das Jahr 2010 hat die Regierung eine Vorlage vorgelegt, die einen Staatsbeitrag von 8 Mio. Franken bedingt. Einerseits hat man damit die Steuerungsgrössen definiert, andererseits sollte der Finanzausgleichsfonds mit einer Million Franken ge-
öffnet werden, und zwar mit 500'000 Franken durch den Kanton und 500'000 Franken durch die Gebergemeinden. Was sollte die Öffnung? Man wollte so geplante Massnahmen zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden vorfinanzieren, notabene Massnahmen, die noch nicht definiert sind und noch nicht vorliegen. Weiter sollten die Kosten für den Neuen Finanzausgleich finanziert werden.

Die Bezüge der Gemeinden, die am Finanzausgleich partizipieren, haben in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt. Wir finden die Vorschläge des Regierungsrats richtig und gerechtfertigt. Diskutiert wurde hingegen, ob in der wirtschaftlichen Lage und in dem Umfeld, in dem wir das Budget 2010 erarbeiten müssen, eine Vorfinanzierung opportun sei, wenn wir noch nicht wissen, was wir machen wollen. Die grosse Mehrheit der Finanzkommission sagte dazu Nein. Denn wir können nicht auf der einen Seite enge Budgetvorgaben machen und sie zum Teil noch verschärfen, und auf der andern Seite etwas finanzieren, zu dem wir noch nicht Stellung nehmen können. Für die Finanzkommission war es aber wichtig, dass nicht verändert wird, was in Franken an die Gemeinden ausgeschüttet werden soll. Die Verwaltung hat unseren Antrag dann entsprechend umgeschrieben und vorgelegt. Es soll ein Staatsbeitrag von 7,5 Mio. Franken geleistet werden. Wie aus den Tabellen ersichtlich, kommen alle

Bezügergemeinden auf den Franken gleich viel, wie in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen. Das hat die Finanzkommission grossmehrheitlich abgesegnet.

Ein Wort zu den Kosten für Projekte. Im neuen Globalbudget der Verwaltung sind entsprechende Kosten eingestellt. In der Finanzkommission sagten wir klar, dass, sollte es nicht reichen, ein Zusatzantrag zum Globalbudget gemacht werden müsste.

Hinsichtlich der Massnahmen für strukturell schwache Gemeinden sind wir gespannt, was kommen und wie es zu finanzieren sein wird. Aber auf Vorrat wollen wir nichts einstellen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, ihrem Antrag zuzustimmen, wie es auch die Regierung getan hat. In der Zwischenzeit hat die Fraktion Grüne einen Antrag eingereicht, wonach dem ursprünglichen Antrag zugestimmt werden soll. Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Philipp Hadorn, SP. Als Parlament steht es uns zu, jährlich die Steuerungsgrössen des direkten Finanzausgleichs für das kommende Jahr festzulegen. Unbestrittenermassen soll damit den ärmeren Gemeinden Unterstützung durch die reicheren Gemeinden zuteil werden, ein Instrument der Solidarität zwischen den Gemeinden zum Tragen kommen. Dass nicht nur die Gewichtung der Steuerungsgrössen zu Diskussionen führt, sondern der ganz Mechanismus des Lasten- und Finanzausgleichs neu sorgfältig überarbeitet werden soll, ist bereits in der Beratung der Finanzkommission durch Regierungsrätin Esther Gassler in Aussicht gestellt worden. Verschiedene Vorstösse haben in der Vergangenheit eindringlich darauf hingewiesen, dass der Auftrag der Fraktion SP/Grüne vom Juni 2006 zur Erarbeitung einer Finanzausgleichsreform weder in Angriff genommen wurde noch erfüllt ist und der Handlungsbedarf zur Erarbeitung einer Gesetzesvorlage nun dringend ist. Das Vorgehen ist im IAFP 2010-2013 enthalten, und die Erwartung scheint berechtigt, dass jetzt Bewegung in diese komplexe Sache kommt.

In diesem Umfeld galt es, die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2010 festzulegen. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, hat weniger die Gewichtung der einzelnen Steuerungsgrössen in der Finanzkommission zu reden gegeben, sondern die von der Regierung vorgeschlagene Äufnung des Finanzausgleichsfonds, die jeweils paritätisch durch Kanton und Gemeinden erfolgt, als eine Art Vorfinanzierung für einen klar erwarteten Mehrbedarf an Mitteln bei der Anwendung eines neuen «Solidaritätskonzepts» bzw. eines Finanzausgleichsgesetzes. Gegen den Willen einer Mehrheit der SP-FIKO-Mitglieder verlangte die Finanzkommission von der Regierung eine Reduktion dieser zusätzlichen Mittel. Das erscheint mir als eine äusserst kurzsichtige Perspektive: Die halbe Million, die der Kanton als Einschuss spart, müssen nun auch die reichen oder reichsten Gemeinden nicht besteuern. Das ist schade. Die Regierung hat auf diesen problematischen Antrag der Finanzkommission eingelenkt. Sie bedauert zwar deren Beschluss, und so ist eigentlich nun auch der Beschluss des Regierungsrats eher bedauerlich.

Im Wissen, dass die Ausschüttung für das Jahr 2010 nicht direkt von dieser Veränderung betroffen ist und eine Revision dieses komplexen Instruments in Aussicht steht, folgt auch unsere Fraktion grossmehrheitlich dem angepassten Antrag der Regierung, stimmt entsprechend dem Beschlussesentwurf zu und lehnt den zwar nachvollziehbaren Antrag der Grünen mehrheitlich ab.

Kurt Bloch, CVP. Alle Jahre wieder, dieses Jahr etwas unkomplizierter als letztes Jahr, als wir einen Beschluss fassten, mit dem nicht alle Gemeinden glücklich waren. Die Idee des Finanzausgleichs ist an und für sich eine sehr gute Sache. Das Ziel wäre, finanzschwachen und standortbenachteiligten Gemeinden zu ermöglichen, wenigstens den Steuerfuss dem kantonalen Mittel anzunähern. Wir haben immerhin noch eine Spannweite von 60 bis 140 Prozent. Die Revision der andern Beitragsleistungen bzw. die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs mit pro- Kopf-Ablastungen ist sehr schnell vorangegangen, bedeutend schneller als die Revision des Finanzausgleichs. Das hat zwischenzeitlich zu Verschiebungen geführt, deshalb will man die Finanzausgleichsrevision bis 2013 vorantreiben. Sinn macht es natürlich nur bei einer totalen Gesamtschau über den Geld- oder Beitragsleistungsfluss – falls die in unserem Kanton überhaupt noch jemand hat. Mit der Gemeindeinitiative und dem Auftrag Froelicher ist entsprechend Druck vorhanden.

Zur Sache selber. Wir sind jetzt bei 7,5 Mio. Franken je zu Lasten Kanton und Gemeinden. Der Antrag der Finanzkommission ist meines Erachtens richtig. Die Finanzierung strukturell schwacher Gemeinden muss im Zusammenhang mit einer Vorlage geregelt werden. Die CVP/EVP/glp kann sich dem Antrag der Finanzkommission einstimmig anschliessen und lehnt den Antrag der Fraktion Grüne ab.

Beat Käch, FDP. Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag der FIKO, dem sich die Regierung angeschlossen hat, einstimmig zu. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Für uns ist wichtig, dass die Gemeinden den ursprünglich vorgesehenen Betrag erhalten, und das ist, wie der Sprecher der Finanzkommission erklärte, der Fall. Immerhin werden 15,5 Mio. Franken verteilt. Man muss jetzt eine halbe Million dem Fonds entnehmen, in dem momentan 5,1 Mio. Franken sind. Damit wir auf der sicheren Seite wären, sollten es

eigentlich 8 Millionen sein. Im jetzigen finanziellen Umfeld lässt sich die Entnahme einer halben Million rechtfertigen. Wichtig ist, zuerst ein Konzept zur Unterstützung strukturell schwacher Gemeinden vorliegen zu haben, bevor man entscheidet, wie der Finanzausgleich aussehen soll. Das ist auch WoV-konform.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Eintreten ist unbestritten. Die Vorlage ist nötig, gibt sie doch 24 Prozent der Einwohnergemeinden eine Unterstützung. Die Kürzung durch die Finanzkommission ist für mich reine Kosmetik. Um ein ausgeglichenes Budget herbeizubringen, will man eine halbe Million sparen, statt gegenüber den finanzschwächeren Gemeinden ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Der Fonds ist seit 1989 auf einem historischen Tief. Jetzt entnehmen wir ihm eine halbe Million, wodurch er auf 4,6 Mio. Franken sinkt. Die Richtgrösse läge etwa bei 8 Millionen. Zu sagen, man wisse noch nicht, was die Neuorganisation des direkten Finanzausgleichs bringe, finde ich etwas scheinheilig. Denn man wird die finanzschwachen Gemeinden auch weiterhin unterstützen müssen. Man nimmt es jetzt heraus, muss es später aber wieder aufzunehmen. Einem guten Finanzmanagement steht eine solche Kosmetik nicht gut an. Wir beharren auf unserem Antrag. Kanton und Gemeinden müssten je eine halbe Million mehr zahlen. Damit wären im Fonds wenigstens 5,6 Mio. Franken, was eine gute Ausgangslage für die Diskussion um die Revision des direkten Finanzausgleichs wäre.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es ist eigentlich alles gesagt worden, was gesagt werden muss. Gemäss FIKO-Antrag soll der Kantonsbeitrag und damit parallel die Erhöhung der Beiträge der finanzstarken Gemeinden nicht wie vorgesehen erhöht werden, die Grünen dagegen wollen wieder den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Der Hauptgrund für die Finanzkommission war tatsächlich eine Mikro-Korrektur oder Budgetkosmetik, wie es Frau Misteli nennt. Die 0,5 Millionen werden eingespart oder hinausgeschoben auf bessere Zeiten. Wir haben zwei sehr schwere Jahre vor uns; ich kann dies nicht genug wiederholen, da es offenbar noch nicht in alle Köpfe gedrungen ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig und lehnt den Antrag der Fraktion Grüne ab. Sie ist auch dafür, dass der Finanzausgleich neu aufgegleist wird. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen. Im Prinzip möchten wir ein «Flatt-Finanzmodell», nach dem die reichen Gemeinden die armen Gemeinden finanzieren. Dabei gäbe es ein grosses Mittelfeld, das leer bleibt, und der Kanton müsste sich nicht mehr beteiligen; wahrscheinlich ist es nicht in dieser Art möglich. Die Vorbereitungen können trotzdem gemacht werden, vielleicht auf etwas kleinerem Feuer als ursprünglich vorgesehen.

Marianne Meister, FDP. Ich erlaube mir, als Gemeindevertreterin einer strukturschwachen Region ein paar Worte zu sagen. Der Antrag der Fraktion Grüne ist sicher gut gemeint, erreicht aber eine Wirkung nur für die ärmsten Gemeinden. Ich möchte dies kurz begründen. Letztes Jahr hat der Kantonsrat an den Steuerungsgrössen geschraubt mit dem Zweck, den ärmsten Gemeinden unter die Arme zu greifen. Die Absicht war sicher sozialer Natur, die Wirkung leider nicht. Durch die Umverteilung wurde die Anzahl der Gebergemeinden grösser. Zu den einzahlenden Gemeinden gehört durch diesen Eingriff jetzt die zweitärmste Gemeindekategorie, zum Beispiel eine grosse Anzahl der Bucheggberger Gemeinden, die auf das Geld aus dem Finanzausgleich dringend angewiesen sind, während die grössten Einzahlergemeinden entlastet wurden. Wir strukturschwachen Gemeinden warten dringend auf den neuen Finanzausgleich und möchten Ihnen ans Herz legen, in der Zwischenzeit nicht in das sensible Instrument einzugreifen und somit den Antrag FIKO/Regierungsrat zu unterstützen.

Ulrich Bucher, SP. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Das hat nichts mit Solidarität, sondern mit dem Fonds zu tun. Man kann sich sogar fragen, ob es den Fonds überhaupt braucht. Haben wir ihn, kann man bei den Projekten etwas glätten, so dass die Bewegungen von Jahr zu Jahr kleiner werden. Das ist der eigentliche Sinn des Fonds, viel anderes passiert da nicht. Ein zweiter Punkt: Sobald die Projekte auf dem Tisch liegen, wird man sie prüfen. Die Probleme sind erkannt. Aber bevor man teure Expertisen und teure Projekte macht, sollte die ganze Sache einmal grundsätzlich diskutiert werden, das heisst, man müsste schauen, wohin man mit dem Finanzausgleich überhaupt will. Es gibt da nämlich Widersprüche, einerseits gibt es den Vorstoss, nach NFA-Grundsätzen zu gehen, andererseits den Vorstoss, der Schülerpauschalen will. Diese beiden Vorstösse beißen sich ziemlich stark. Es gibt also einige Unebenheiten zu glätten. Deshalb bin ich gegen Experimente.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich möchte mich nicht mehr zur Finanzierung äussern, sondern nur noch zum Vorwurf Stellung nehmen, den ich zu hören glaubte, es müsse endlich Tempo gemacht werden. Philipp Hadorn, du musst vielleicht die Antwort auf euren Vorstoss noch einmal lesen. Darin steht, der neue Finanzausgleich werde im Laufe der Legislatur 2009–2013 erarbeitet. Die Sache liegt also nicht irgendwo in einer Schublade, im Gegenteil, wir haben in den letzten

zwei Jahren Vorarbeiten geleistet: Wir haben auf der einen Seite mit der paritätischen Kommission noch einmal die Aufgabenfelder ausgelegt und geprüft, wo es noch Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt, andererseits haben wir in einer Arbeitsgruppe ein Projekt für die Unterstützung strukturell schwacher Gemeinden ausgearbeitet. Wir wollen mit dem neuen Finanzausgleich auch vermeiden, falsche Anreize zu setzen. Es macht unseres Erachtens durchaus Sinn, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen und dafür Anreize zu schaffen. Das kommt noch diesen Monat vor den Regierungsrat, auch eine Medieninformation ist vorgesehen. Wir haben ausserdem einer Firma eine Projektskizze in Auftrag gegeben; bis Ende Jahr wird die Regierung zu dieser Projektskizze Stellung nehmen. Es gibt keinen Grund zu denken, wir seien im Hintertreffen oder wir hätten nichts getan. Wir sind im Zeitplan. Das Ziel, bis Ende dieser Legislatur einen neuen Finanzausgleich unter Dach zu haben, ist sehr ambitiös, aber wir gehen davon aus, dass es gelingt. Der wichtigste Punkt nach NFA wird der indirekte Finanzausgleich sein, den wir bei den Lehrerlöhnen haben. Ulrich Bucher hat Recht, das wird eine grosse Knacknuss sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., Ziffern 1.2 und 1.3

Angenommen

Ziffer 1.4

Antrag Finanzkommission / Regierungsrat

Die maximale Belastung erfolgt von 106 ($F_{i_{min}}$) auf 106,733 ($F_{IU_{min}}$) Indexpunkte. Dies entspricht einem Staatsbeitrag respektive einem Gemeindebeitrag der abgabepflichtigen Gemeinden von je 7'502'1000 Franken.

Antrag Fraktion Grüne

Die maximale Belastung erfolgt von 106 ($F_{i_{min}}$) auf 106,733 ($F_{IU_{min}}$) Indexpunkte. Dies entspricht einem Staatsbeitrag respektive einem Gemeindebeitrag der abgabepflichtigen Gemeinden von je 8'006'700 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission / Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Fraktion Grüne

Minderheit

Ziffer 1.6, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (RRB Nr. 2009/1288), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.2. lautet neu:

1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 145 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 123 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 ($F_{i_{max}}$) auf 206,788 ($F_{IO_{max}}$) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 106,773 (FIU_{min}) Indexpunkte. Dies entspricht einem Staatsbeitrag respektive einem Gemeindebeitrag der abgabepflichtigen Gemeinden von je 7'502'100 Franken.

Ziffer 1.6. lautet neu:

Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 123 Indexpunkten.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

SGB 146/2009

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Kienberg; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 11. August 2009:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Kienberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. August 2009 (RRB Nr. 2009/1424), beschliesst:

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Kienberg mit der Bürgergemeinde Kienberg zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Kienberg».

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. August 2009 (RRB Nr. 2009/1424), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In Buchstabe e wird angefügt:

4. Kienberg

§ 2.

Buchstabe h Ziffer 2 wird aufgehoben

§ 3.

Buchstabe h Ziffer 2 wird aufgehoben

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. August 2009 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. September 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 131/2009

Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2009 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. August 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Die Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist im Prinzip ein Restposten, der im weitesten Sinn zur Umsetzung der Justizreform des Bundes gehört. Aufgrund dieser Justizreform können an das Bundesgericht nur noch Fälle weitergeleitet werden, die bereits von einer richterlichen Behörde beurteilt worden sind. Eine Ausnahme bilden Entscheide mit politischem Charakter. Für solche Entscheide genügt der verwaltungsinterne Instanzenzug. Umstritten war die Frage, ob Einbürgerungen ein politischer Akt oder simple Verwaltungs- und Rechtsanwendungsakte seien. Vermutlich dürften sie von beidem etwas haben. Gemäss Bundesgericht ist die Einbürgerung aber ein Verwaltungsakt. Der Kanton Solothurn hat die Justizreform im Jahr 2008 im Prinzip umgesetzt, den Bereich Bürgerrecht aber aufgespart, unter anderem darum, weil sich das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz noch in Revision befand. Dieses Gesetz ist seit 1. Januar 2009 in Kraft, das Referendum ist nicht ergriffen worden, auch nicht von rechts aussen. Geregelt wurden vor allem drei Punkte. Erstens sind Einbürgerungsentscheide zu begründen, damit sie ans Gericht weitergezogen werden können. Zweitens wurde festgelegt, welche Daten den Stimmbürgern bekannt zu geben sind, damit sie entscheiden können, ob jemand eingebürgert werden soll oder nicht. Drittens wurde festgehalten, dass Einbürgerungsentscheide an die Gerichtsbehörden weitergezogen werden können.

In unserer Vorlage geht es darum, unser Recht an das Bundesrecht anzupassen. Das müssen wir, auch wenn man persönlich Mühe mit Einbürgerungen haben mag. Eingefügt werden drei neue Gesetzesartikel. Im Paragraph 28^{bis} ist festgehalten, dass Einbürgerungsentscheide zu begründen sind und die Stimmberechtigten – Einbürgerungsentscheide können ja auch an der Gemeindeversammlung getroffen werden – einen allfälligen Ablehnungsantrag begründen müssen. Nach Paragraph 28^{ter} benötigen die Stimmberechtigten Angaben über Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und anderes, um die Integration eines Einbürgerungswilligen überprüfen zu können. Hier geht es um die Abwägung zwischen notwendigen Angaben, die es braucht, um ein Einbürgerungsgesuch beurteilen zu können, und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte bzw. der Privatsphäre eines Einbürgerungswilligen. Diese Bestimmung entspricht

praktisch eins zu eins den Vorgaben des Bundesrechts. In Paragraf 28^{quater} ist festgehalten, dass Einbürgerungsentscheide ans Departement und an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Dies trifft auch auf allfällige Beschlüsse des Regierungsrats zu. Der Regierungsrat ist ja beispielsweise zuständig bei Einbürgerungen ins kantonale Bürgerrecht. Auch diese Entscheide können also an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

In der Justizkommission sprach sich eine klare Mehrheit für die Vorlage aus. Es gab lediglich zwei Gegenstimmen, und ich hätte mich gerne auch zu den Argumenten der Nein-Stimmen geäußert. In der Kommissionssitzung ist aber kein einziges negatives Votum gefallen; deshalb kann ich über die Gründe der Nein-Stimmen nur spekulieren. Ich vermute, dass es um eine generelle Abneigung gegen Einbürgerungen geht, die man mit dem Nein demonstrieren will. Ich bin jetzt gespannt zu hören, wieso man gegen die Vorlage ist. – Die Fraktion CVP/EVP/glp wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Beat Ehrensam, SVP. Ich habe mich in der JUKO der Stimme enthalten. Das Geschäft macht der SVP, das ist wohl allen bekannt, keine Freude. Einmal mehr müssen wir übergeordnetes Bundesrecht zur Kenntnis nehmen und unsere kantonale Gesetzgebung anpassen. Mit Inkrafttreten des neuen Artikels 50 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes das kantonale Recht angepasst werden. Weil die SVP-Fraktion die Entwicklung mit Missbilligung verfolgt und mit den zwingenden Anpassungen ihre liebe Mühe hat, werden wir uns bei diesem Geschäft in vornehmer und zurückhaltender Bescheidenheit der Stimme enthalten.

Rosmarie Heiniger, FdP. Die Fraktion FdP hat gegen die Umsetzung von Bundesrecht nichts einzuwenden.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Auch unsere Fraktion kann der Vorlage zustimmen. Wichtig ist, dass bei der Anpassung ans Bundesgesetz die Einbürgerung als Verwaltungsakt angesehen wird – das kommt uns sehr entgegen – und der Einbürgerungsentscheid ans Gericht weitergezogen werden kann. Damit muss nicht mehr der Regierungsrat umstrittene Entscheide beurteilen. Die vom Kommissionsprecher erwähnten drei Punkte sind auch für uns zentral. Bei der Pflicht der Gemeinden, Einbürgerungsentscheide sachlich zu begründen, möchten wir «sachlich» doppelt unterstrichen haben. Wichtig ist uns auch, dass die Stimmberechtigten über Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Informationen unter Wahrung der Privatsphäre dieser Personen erhalten und dass, wie erwähnt, Entscheide ans Gericht weitergezogen werden können.

Felix Lang, Grüne. Zur Kritik der SVP, es müsse einmal mehr übergeordnetes Bundesrecht umgesetzt werden: Ich erinnere daran, dass die SVP Schweizerische Volkspartei heisst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

Antrag Redaktionskommission

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 1) wird wie folgt geändert:

Der bisherige Abschnitt sechs wird zu Abschnitt sieben. Als neuer Abschnitt sechs wird eingefügt:

Der Satz «Der sechste Abschnitt (Übergangs- und Schlussbestimmungen) wird neu als siebter Abschnitt geführt» soll gestrichen werden.

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

71 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

17 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86, 87 und 91 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 (RRB Nr. 2009/1276), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Abschnitt sechs wird zu Abschnitt sieben. Als neuer Abschnitt sechs wird eingefügt:
Sechster Abschnitt

Verfahren und Rechtsschutz

§ 28^{bis}. Begründungspflicht

¹ Abweisende Einbürgerungsentscheide sind sachlich zu begründen.

² Die Begründung ist bei einem Antrag auf Abweisung im Antrag aufzuführen.

³ Ist ein Antrag auf Zusicherung gestellt, haben die Stimmberechtigten kund zu tun, aus welchen Gründen sie das Einbürgerungsgesuch ablehnen.

§ 28^{ter}. Schutz der Privatsphäre

¹ Der Schutz der Privatsphäre richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz.

² Den Stimmberechtigten sind die folgenden Daten bekannt zu geben:

a) Staatsangehörigkeit;

b) Wohnsitzdauer;

c) Angaben, die zur Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen, insbesondere der Integration in die schweizerischen Verhältnisse erforderlich sind.

³ Der Regierungsrat kann die Einzelheiten in der Verordnung regeln.

§ 28^{quater}. Rechtsschutz

¹ Entscheide der Bürger- oder Einheitsgemeinde können innert 10 Tagen mit Beschwerde an das Departement weitergezogen werden.

² Entscheide des Departements können innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

³ Beschlüsse des Regierungsrates können innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Überprüfungsbefugnis des Verwaltungsgerichtes gegenüber Beschlüssen des Regierungsrates beschränkt sich auf die Überprüfung von Rechtswidrigkeit und Willkür.

II.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. Mai 1977 wird wie folgt geändert:

§ 50 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Sie ist überdies nicht zulässig gegen Erlasse und gegen Verfügungen und Entscheide über die Genehmigung von Erlassen und – insbesondere zwischen Gemeinden geschlossenen – Verträgen.

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 101/2009

Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Drohender Personalmangel im Gesundheitsbereich

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. September 2009:

1. *Vorstosstext.* Bereits heute ist es schwierig, je nach pflegerischen Schwerpunkten, dipl. Pflegefachpersonal zu rekrutieren. Es ist absehbar, dass sich die Lage zukünftig verschärfen wird. Laut der «obsan-Studie» (schweiz. Gesundheitsobservatorium) benötigen die Institutionen im Gesundheitswesen bis ins Jahr 2020 zusätzliche 25'000 qualifizierte Fachkräfte.

Auf Grund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der steigenden Komplexität durch Mehrfacherkrankungen der Patienten, werden zunehmende Pflegeleistungen notwendig. Gleichzeitig wird die demografische Entwicklung die Basis der Rekrutierung für die Auszubildenden/Studierenden schrumpfen lassen.

Zudem wird ab 2012, unter dem steigenden Kostendruck der Einführung der DRG (Fallkostenpauschale), nur eine möglichst kurze Leistungserbringung durch die Spitäler stattfinden und viele teils komplexe Pflegeleistungen werden damit in den Spitex- und Heimbereich verlagert. Die Erfahrung zeigt, dass die Rekrutierung von jungen Leuten in diesem Bereich zusätzlich schwierig ist. Den Personalproblemen durch Besetzen der Stellen mit Fachpersonen aus dem benachbarten Ausland zu begegnen, kann längerfristig keine Lösung sein.

Um Qualität und Sicherheit in der Pflege in den Solothurner Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex weiterhin zu gewährleisten, sind vorbeugende Massnahmen dringend notwendig.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Problematik des Personalmangels im Gesundheitswesen ein?
2. Welche Massnahmen hat der Kanton Solothurn gegen den drohenden Mangel an qualifiziertem Fachpersonal bereits ergriffen und welche sind geplant?
3. Wie wird sichergestellt, dass auf Kantons- und Gemeindeebene der grosse Ausbildungsbedarf und die Finanzierung der praktischen Ausbildungsplätze im Spitex- und Langzeitpflegebereich gewährleistet sind?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um die Attraktivität der Arbeitsplätze im Sinne von «Magnetspitälern» und die Attraktivität der Pflegeberufe zu fördern.

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Im Kanton Solothurn wird von folgendem Grundsatz ausgegangen: Wie in den anderen Berufen sind auch bei den Pflegeberufen die Betriebe selbst dafür verantwortlich, mit entsprechenden Anstrengungen bei der Ausbildung dafür zu sorgen, dass Personalabgänge wieder ersetzt werden können und kein Personalmangel entsteht. Dementsprechend haben wir das Globalbudget der Solothurner Spitäler AG (soH) ausgestaltet. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Produktgruppe 4) lautet das Ziel für das Produkt «Aus- und Weiterbildung» «Sicherstellen, dass Personalabgänge ersetzt werden können» (vgl. auch KRB SGB 138a/2008 vom 2. Dezember 2008). Die Bereiche Heime und Spitex sind Sache der Einwohnergemeinden. Dementsprechend besteht dort auch kein Ausbildungsauftrag durch den Kanton.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Bedarf an Fachpersonal lässt sich nur schwer abschätzen. Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik und die damit verbundene neue Arbeitsteilung zwischen den Berufsgruppen und Professionen sowie die Einführung der DRG-Fallfinanzierung in den Spitälern ab 2012 werden den künftigen Bedarf massgebend beeinflussen. Die soH hat 2007 eine Analyse zum künftigen Pflegepersonalbedarf erstellen lassen. Gemäss diesem Bericht «Dolder» vom 23. Mai 2007 besteht für den Kanton Solothurn 2015 folgender Nachwuchsbedarf (jährliche Abschlüsse; abgerundeter Mittelwert aus Minimal- und Maximalszenario):

Nachwuchsbedarf 2015	Akutbereich	Psych.	Langzeitbereich	Spitex	Total
Tertiär (davon 90% HF, 10% FH)	48	11	18	20	97
Sekundarstufe II	44	9	48	31	132
Assistenzpersonal	22	0	39	36	97
Total	114	20	105	87	326

Der Vergleich zwischen dem Bedarf 2015 gemäss Bericht «Dolder» und der Situation bezüglich Ausbildungsplätzen 2009 in der soH zeigt folgendes Bild:

	Akutbereich		Psychiatrie	
	Bedarf 2015	Ausb. 2009	Bedarf 2015	Ausb. 2009
Tertiär (90% HF, 10% FH)	48	35	11	7
Sekundarstufe II	44	39	9	6
Assistenzpersonal	22	2	0	0
Total	114	76	20	13

Insgesamt bietet die soH heute mit 89 Ausbildungsplätzen (76 Akutbereich, 13 Psychiatrie) bereits rund zwei Drittel des für 2015 geschätzten Jahresbedarfs an. Hätten für weitere 11 angebotene Ausbildungsplätze Auszubildende rekrutiert werden können, wären es sogar rund drei Viertel.

Die soH sieht sich heute keinen grossen Personalproblemen gegenübergestellt. Aufgrund der aktuellen Rekrutierungssituation ortet sie allerdings ein Problem in der Ausbildung «Dipl. Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF». Mit dem Rahmenlehrplan sind die Anforderungen bzw. die Voraussetzungen für diese Ausbildung abermals gestiegen, womit der Rekrutierungsmarkt eingeschränkt worden ist. Die meisten Interessentinnen und Interessenten für diese Ausbildung kommen über die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit (FAGE). Heute können noch zu wenig Personen mit anderen Berufsabschlüssen oder Schulabschlüssen (FMS, Gymnasium) rekrutiert werden. Die Rekrutierung zeigt sich besonders schwierig für die Region Nord (Spital Dornach) sowie für den Fachbereich Psychiatrie. Rekrutierungsschwierigkeiten zeigen sich ebenso bei den Nachdiplomstudiengängen (NDS HF) Intensivpflege, Anästhesiepflege und Notfallpflege. Die Besetzung von offenen Stellen in diesen Nachdiplombereichen ist seit langer Zeit mit Schwierigkeiten verbunden. Deshalb haben die Solothurner Spitäler (so wie die soH heute) den Eigenbedarf stets durch eine entsprechende Nachwuchsförderung sowie durch Praktikumsplätze eigenverantwortlich abgedeckt.

Der Vergleich zwischen dem Bedarf 2015 gemäss Bericht «Dolder» und der Situation bezüglich Ausbildungsplätzen 2007 in den Alters- und Pflegeheimen bzw. Spitexorganisationen zeigt folgendes Bild:

	Langzeitbereich		Spitex	
	Bedarf 2015	Ausb. 2007	Bedarf 2015	Ausb. 2007
Tertiär (90% HF, 10% FH)	18	17	20	0
Sekundarstufe II	48	81	31	13
Assistenzpersonal	39	36	36	0
Total	105	134	87	13

Der Bereich Alters- und Pflegeheime bietet mehr Ausbildungsplätze an als erforderlich wären und deckt damit auch das Manko des Spitexbereiches teilweise ab. Würden die im Heimbereich und in der Spitex erfolgreich eingesetzten Pflegehelfer/innen SRK zum Assistenzpersonal dazugezählt, wäre der Bedarf insgesamt sogar übertroffen. 2008 haben 152 Personen die Pflegehelferinnenschulung (Grundkurs SRK) erfolgreich abgeschlossen.

Die in den Heimen ausgebildeten FAGE's lassen sich anschliessend häufig zur diplomierten Pflegefachfrau HF bzw. zum diplomierten Pflegefachmann HF weiterbilden und bleiben nicht in den Heimen. Die Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) bezeichnet die Ausbildungssituation «nur» als befriedigend, weil trotz aller Anstrengungen der Markt für diplomiertes Pflegefachpersonal der Tertiärstufe regional «ausgetrocknet» sei und einzelne Heime Mühe hätten, qualifiziertes Personal zu finden. Insbesondere im Bereich des diplomierten Pflegepersonals bestehe ein akuter Mangel an Nachwuchskräften und mittelfristig sei ein Personalangel beim Fachpersonal absehbar. Kein Handlungsbedarf sieht die GSA beim Assistenzpersonal.

Der SPITEX Verband Kanton Solothurn (SVKS) beurteilt die Ausbildungssituation aufgrund der derzeitigen heterogenen Strukturen im Spitexbereich als befriedigend. Mit dem Aufwand für die Ausbildung in den auslaufenden Diplombildungen und der Einführung der Ausbildung zur FAGE mit insgesamt 13 Lehrstellen in 9 Ausbildungsbetrieben sei das heute Leistbare erreicht. Dabei sei die besondere Ausbildungssituation in den Spitexdiensten zu berücksichtigen. Im Unterschied zu den stationären Angebo-

ten der Pflege arbeite die Spitex dezentral bei den einzelnen Leistungsempfängerinnen und -empfängern zu Hause. In jeder Spitex sei eine bestimmte Anzahl Besuchstouren zu machen, auf denen die Patientinnen und Patienten in der geplanten Reihenfolge gepflegt und betreut werden. Die Pflegenden seien grundsätzlich alleine unterwegs. Dies beeinträchtigt die Möglichkeit zur Ausbildung und verteuere den Begleitaufwand im Vergleich zu den Heimen und den Spitälern massiv, da grundsätzlich jede Lernende einzeln eingeführt, begleitet und kontrolliert werden müsse. Ebenso sei es für den Spitexbereich im Gegensatz zu den stationären Einrichtungen nicht möglich, die Lernenden kurzfristig zur Besprechung einer Lernsituation zu versammeln oder rasch einen Kontrollblick auf eine Handlung zu werfen. Da die Anzahl der betreuten Personen und ihr Pflegebedarf massgeblich die Anzahl der Touren pro Spitexorganisation beeinflusse, sei die Ausbildung erst ab einer bestimmten Betriebsgrösse möglich. Die Auffassung des SVKS bezüglich der besonderen Ausbildungssituation ist nachvollziehbar. Wünschenswert wäre aber, wenn sich die Spitexdienste zusammen mit ihren Trägerschaften verstärkt an der Berufsbildung beteiligen würden (Lehrverbände mit Pflegeheimen und Spitälern).

Ein Problem ist die fortschreitende Verakademisierung der Pflegeberufe. Dadurch, dass die Ausbildung dipl. Pflegefachfrau bzw. dipl. Pflegefachmann auf Fachhochschulstufe angehoben wurde, sind die Anforderungen und Voraussetzungen weiter verschärft worden. Gleichzeitig wurde damit das Rekrutierungspotential für diesen Beruf reduziert, indem vielen bisherigen Interessentinnen und Interessenten der Zugang zu einem Pflegediplom verwehrt bleibt. Die negativen Auswirkungen der erhöhten Bildungshürden sind gesamtschweizerisch unterschätzt worden.

Wir beurteilen die Situation bei den Pflegeberufen zwar als angespannt, jedoch nicht als besorgniserregend.

3.3 Zu Frage 2. Innerhalb der soH wurden 2009 insgesamt 12 zusätzliche Ausbildungsplätze für dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF bereitgestellt. Für diese Plätze konnte jedoch nur eine Auszubildende rekrutiert werden. Insbesondere im Bereich Psychiatrie nahmen Interessierte die Ausbildung nicht auf, weil für sie die Ausbildungsentschädigung zu tief ist. Ab 2010 bietet die soH zusätzlich 6 FAGE-Lehrstellen an.

Geplante bzw. teilweise bereits in Ausführung befindliche Massnahmen sind: intensive Inseratenwerbung für Lehrstellen und Ausbildungsangebote im ganzen Kantonsgebiet, Schnupperwochen-Angebote und Informationsveranstaltungen für Schulklassen, professionelles Werbe- und Marketingkonzept, Teilnahme an der Berufsinfomesse in Olten, Auftritt am nationalen Spitaltag (Inserate, Medienmitteilung und Werbematerialien), Konzept für Förderungsbeiträge an Späteinsteiger/innen bzw. Umsteiger/innen (tiefe Ausbildungsentschädigungen sind hemmend für Einstieg in HF Ausbildung).

3.4 Zu Fragen 3 und 4. Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen «Gesundheitsbetriebe», durch angemessene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen den künftigen Personalbedarf sicherzustellen. Die Ausbildung im Spitalbereich ist durch das Globalbudget bzw. den Leistungsauftrag der soH gesichert. Im Alters- und Pflegeheimbereich wird diese Aufgabe von den Betrieben gut wahrgenommen und damit das Manko im Spitexbereich teilweise kompensiert.

Aufgrund der im Kanton Solothurn bisher praktizierten Aufgabenteilung, der heute bereits angebotenen Ausbildungsplätze und der angespannten Finanzlage auf Kantonsebene soll es auch inskünftig nicht Aufgabe des Kantons werden, dem Heim- und dem Spitexbereich für die Ausbildung einen Leistungsauftrag mit entsprechender Finanzierung zu erteilen. Dies wäre Sache der Einwohnergemeinden in Verbindung mit den einzelnen Institutionen und deren Trägern.

Im Rahmen der Entwicklung eines einheitlichen Berufsbildungskonzeptes in der soH sucht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der soH, der Spitex, des Amtes für Berufsbildung, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BZ-GS) und der kantonalen Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA) nach konkreten Möglichkeiten einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit. Die OdA könnte als Stiftung, getragen durch die drei Hauptakteure GSA, Spitex und soH, als gemeinsame Drehscheibe die Ausbildungsaufgaben übernehmen.

Für die Gestaltung und Förderung der Attraktivität der Pflegeberufe sind insbesondere folgende Punkte wesentlich: Schaffung und Erhalt von guten Arbeitsbedingungen (in der Regel im Kontext eines 24-Std.-Betriebes, d.h. Schichtmodelle, Teilzeitmodelle, Arbeitsumgebung/«Magnetspitäler» etc.), gute Arbeitsteilung zwischen den Berufsgruppen und Professionen (Skill- und Grademix), Förderung der Interdisziplinarität und Interprofessionalität unter Schaffung von guten Patienten-Pflegepfaden, Erhalt und gegebenenfalls Ausbau von familienpolitischen Massnahmen wie Krippenplätzen und Tagesschulen (ist im Bereich eines «Frauenberufes» von zentraler Bedeutung).

3.5 Ausblick. Insgesamt beurteilen wir die Situation bei den Pflegeberufen als angespannt, jedoch nicht als besorgniserregend. Zusätzliche dringliche Massnahmen sind unseres Erachtens zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat bereits auf die von der Interpellantin erwähnte Obsan-Studie reagiert. Zusammen mit der OdASanté

(gesamtschweizerischer Branchenverband für die Berufsbildung im Gesundheitswesen) hat die GDK einen nationalen Versorgungsbericht zu den Gesundheitsberufen (Hauptgewicht Pflege und Betreuung) in Auftrag gegeben. Dieser soll den Obsan-Bericht vervollständigen und interpretieren, Massnahmen zur längerfristigen Personalsicherung aufzeigen und Empfehlungen zur Umsetzung an die verschiedenen Akteure abgeben. Im Vordergrund stehen strukturelle und finanzielle Massnahmen zur Ausschöpfung des Ausbildungspotentials in den Betrieben, Massnahmen zum Personalerhalt sowie zur Rekrutierung von Wiedereinsteigerinnen und von Personen für Erstausbildungen. Wenn dieser nationale Versorgungsbericht vorliegt, wird zu entscheiden sein, ob sich im Kanton Solothurn zusätzliche Massnahmen aufdrängen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die grosse Arbeit, die er in Beantwortung der Interpellation geleistet hat. Der Regierungsrat hat eine etwas optimistische Haltung gegenüber dem zukünftigen Personalmangel im Gesundheitswesen. Er beurteilt die Situation als angespannt, jedoch nicht als besorgniserregend, und stellt sich hinter die soH, die ihrerseits im Moment keine grossen Personalprobleme hat. Gestützt auf eine Analyse zum künftigen Pflegebedarf (Dolder) erwähnt soH, dass in der Ausbildung als dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Nachdiplomstudiengänge Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege zukünftig die Rekrutierung schwierig sein wird. Auch wenn zurzeit in den Solothurner Spitälern im Zuge der Einführung der DRG 2012 unter Spardruck Personal abgebaut wird, sind die bestehenden Ausbildungsstellen nicht tangiert und können aufrecht erhalten bleiben. Das ist gut so, denn der Bedarf an Fachpersonal wird in Zukunft massiv steigen. Der Markt ist jetzt schon ausgetrocknet, er wird noch mehr austrocknen, und das auch in den benachbarten Ländern.

Die neue Spitalfinanzierung bringt eine Verlagerung der Patientenströme vom akut in den postakuten Bereich (Übergangspflege). Genau dort steigt der Bedarf an gut qualifizierten Fachleuten, weil die Pflegeleistungen zunehmen und komplexer werden. Der Personalerhalt und die Rekrutierung im Spitex- und Heimbereich sind schwierig, es mangelt an Ausbildungsstellen, und das muss unbedingt verbessert werden. Der Handlungsbedarf ist gross, eine enge Zusammenarbeit, institutionsübergreifende Ausbildungsmodelle und Lehrverbände mit Pflegeheimen, Spitex und Spitälern sind zwingend notwendig.

Die Finanzierung der Ausbildung im Spitalbereich ist mittels Leistungsvertrag des Kantons geregelt, im Pflegeheim- und Spitexbereich sind die Einwohnergemeinde und die Betriebe selber zuständig. Die betriebswirtschaftliche Führung dieser Pflege- und Betreuungsinstitutionen ist heute zu einer grossen Herausforderung geworden, es fehlt an finanziellen Mitteln und Ressourcen für die Ausbildung, um den Nachwuchs zu sichern. Der Kanton muss mehr Ausbildungsplätze im Spitex- und Heimbereich fordern und wenn nötig finanziell unterstützen. Zurzeit gibt es im Spitexbereich im ganzen Kanton gerade nur 13 Ausbildungsplätze FAGE. Das ist schlicht zu wenig! Regelungen sind zu treffen, wie Heime mit hohem Ausbildungspotenzial finanziell zu entlasten oder Ausbildungszuschüsse zu gewähren sind.

Laut Obsan-Studie fehlen bis 2020 rund 25'000 hoch qualifizierte Fachleute und auch FAGEs. Eine Attestausbildung ist aufgegleist, ist aber nur ein euphorischer Problemlösungsansatz. Es müssen jetzt Weichen gestellt werden. Es braucht ein Anreizsystem für Ausbildungsplätze im Bereich Pflege und Betreuung und Massnahmen zur Förderung und Integration von Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen, um dem drohenden Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenwirken zu können. Der Kanton ist verpflichtet, eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, und trägt die Verantwortung für den ganzen «Patientenpfad», also Behandlung und Betreuung vor und während dem Spitalaufenthalt und für eine sichere Versorgung in der Übergangs- und Langzeitpflege.

Zur Frage 4 Attraktivität der Gesundheitsberufe und der Arbeitsplätze: Der Regierungsrat gewichtet die Schaffung und Erhaltung von guten Arbeitsbedingungen hoch. Nebst Krippenplätzen sind auch Arbeitsschicht kompatible Öffnungszeiten wichtig und Tagesschulen für berufstätige Eltern von grosser Bedeutung, ebenso innovative Arbeitszeiten und definierte regelmässige Teilzeiteinsätze. Arbeit auf Abruf und schlecht bezahlte Pikettdienste sind hingegen nicht förderlich! Es muss uns gelingen, das Image der Pflege zu erhöhen und die soziale Wahrnehmung in der Gesellschaft zu stärken. Nur so haben wir eine Chance, junge Frauen und Männer für die anspruchsvollen und vielseitigen Gesundheitsberufe zu gewinnen und durch attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten im Berufsalltag zu halten.

Peter Brügger, FdP. Die Interpellantin spricht mit ihrem Vorstoss ein wichtiges Thema an. Latent sind Probleme vorhanden, aber glücklicherweise ist aus unserer Sicht kein Notstand feststellbar. Trotzdem muss man die Anliegen der Interpellantin ernst nehmen. Die DRG darf nicht dazu führen, Pflegeleistungen von den Spitälern zur Spitex zu verlagern. Wichtig ist die Frage, wo die richtige Pflege möglich ist, wer sie erbringen und wer die Kosten tragen soll. Die Regierung ist sich der Situation bewusst und verfolgt offenbar die Entwicklung sehr aufmerksam. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang der Ausbildungsauftrag im Rahmen des Leistungsauftrags an die soH. Die soH wird auch in Zukunft eine sehr zentrale Rolle spielen, sowohl als Arbeitgeberin im Gesundheitsbereich als auch als Ausbildungsbetrieb zur

Sicherstellung des Nachwuchses. Uns ist der Hinweis auf die Verakademisierung der Ausbildung aufgefallen. Das muss man sehr gut beobachten; es darf nicht dazu kommen, dass am Schluss Leute von den Pflegeberufen ausgeschlossen werden, die eine Neigung und auch die Fähigkeiten dazu hätten. Die Lösungsansätze sehen wir in einer Förderung der Ausbildung im Spitexbereich. Man muss die Entwicklung ein Stück weit laufen lassen, indem sich die Spitexorganisationen, die heute zu klein sind, zusammenschliessen, damit sie eine Grösse erreichen, um selber Ausbildungsplätze anzubieten. Einen weiteren Punkt sehen wir in der Förderung von Lehrverbänden, in denen die Spitexorganisationen zusammen mit der soH und Heimen Ausbildungsplätze anbieten können, wenn sie dazu allein nicht in der Lage sind. Gerade im Hinblick auf die DRG ist eine Pflegeplanung von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund hat die Fraktion FdP einen Planungsbeschluss eingereicht mit der Forderung an den Regierungsrat, eine Pflegeplanung zu erstellen und aufzuzeigen, wie die Pflege mit dem Inkrafttreten des DRG sichergestellt werden kann, wo sie passieren soll und wo die Ausbildung möglich ist.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Antworten zeigen, dass der Regierungsrat die Situation erkannt hat. Die Gefahr, in einen Pflegenotstand zu geraten, ist sehr realistisch. Dass es noch nicht so weit ist, haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen des Gesundheitsbereichs aus Deutschland zu verdanken. Sie nehmen nicht, wie oft gesagt wird, den Schweizerinnen und Schweizern die Stelle weg, im Gegenteil, ohne sie könnten wir die Spitäler schon fast schliessen. Der Regierungsrat nennt die Probleme beim Namen. Die Betriebe sind verpflichtet, Personal auszubilden bzw. Ausbildungsplätze zu schaffen und eine verantwortungsvolle, vorausschauende Personalpolitik zu betreiben. Die Betriebe können aber nur eine gewisse Anzahl Lernende aufnehmen, weil Lernende einen grossen Mehraufwand bedeuten: sie brauchen viel Betreuung. Es ist also nicht nur eine finanzielle Frage. Eine Lernende wird im ersten Jahr nur mit etwa 10 Prozent als echte Hilfe im Stellenplan eingerechnet, braucht aber umso mehr Betreuung. Die Verakademisierung des Pflegepersonals setzt zwar sehr hohe intellektuelle Anforderungen voraus, aber die Löhne nach Abschluss der Ausbildung sind dann immer noch «Frauenlöhne». Sie sind nicht vergleichbar mit jenen der Absolventinnen und Absolventen etwa von Wirtschaftsstudienlehrgängen. Eigentlich wollte man auf diesem Weg den Pflegeberuf interessanter und attraktiver machen; nun verteuert es das Gesundheitssystem. Das Ganze ist ein Eiertanz.

Als Mitglied der Schulkommission des Bildungszentrums für Gesundheits- und soziale Berufe weiss ich, dass das Bildungszentrum noch freie Kapazitäten hätte, vor allem im Tertiärbereich. Tertiärausbildungen sind aber vor allem in den Akutspitälern gefragt, weniger in den Alters- und Pflegeheimen, dort reicht der Name «Abteilungsleiterin», weil medizinisch-technisch wenig gepflegt wird. Für die vielen kleinen Spitexorganisationen ist es schwierig, Ausbildungsplätze anzubieten. Oftmals hat es in einer Gemeinde nur eine oder zwei Spitexpflegerinnen. Dazu kommt, dass die FAGE-Ausbildung mit 16 beginnt, was in den Gemeinden insofern ein Problem ist, als die jungen Frauen – es sind hauptsächlich Frauen – noch nicht Auto fahren dürfen. In der Stadt ist es weniger ein Problem, weil sie das Velo benutzen können. Ganz schwierig ist die Situation in der Psychiatrie: Wo sollen die 16-Jährigen eingesetzt werden, müssen sie doch auch ein Stück weit geschützt werden. In der Jugendpsychiatrie kann man so junge Leute schon gar nicht gebrauchen, weil sie emotional den Patientinnen und Patienten viel zu nahe stehen. Das hat zur Folge, dass mehr medikamentös eingegriffen werden muss, um die Leute ruhig zu stellen. In Königsfelden ist der Pflegenotstand schon voll da.

Die Bildungssystematik finde ich sehr gut. Sie bietet Ausbildungen für jedes Bildungsniveau, von der Attest- bis zur Tertiärausbildung, sie ist modular ausgestaltet, was äusserst karriere-, familien- und frauenfreundlich ist und sich auch gut für Neu-, Wieder- oder Quereinsteigende eignet. Ausbildung und Arbeit sind attraktiv und interessant, aber es haftet ihnen immer noch ein Stück weit der Staub vergangener Zeiten an, der dienenden Krankenschwester. Heute sind es hoch kompetente Berufsleute. Es gilt jetzt, den Pflegenotstand zu stoppen bzw. nicht erst entstehen zu lassen, sonst haben wir so dramatische Zustände wie in Deutschlands Alters- und Pflegeheimen.

Urs Schläfli, CVP. Der Personalmangel im Pflegebereich ist allseits bekannt. Die Fragen der Interpellantin sind berechtigt, und die Antworten geben Aufschluss über die aktuelle Situation. Unsere Fraktion ist im Grundsatz mit den Antworten zufrieden. Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, die Situation sei angespannt, aber nicht dramatisch. Zunächst soll die Obsan-Studie ausgewertet werden, welche die Entwicklung der Personalproblematik in den nächsten Jahren aufzeigt, und dann entsprechend reagiert werden. Wir fragen uns, ob wir mit der gegenwärtigen Situation grundsätzlich zufrieden sein können. Die Lage ist bereits angespannt, man ist auf einen hohen Ausländeranteil im Pflegebereich angewiesen, weil sonst der Personalbedarf nicht mehr gedeckt werden könnte. Wir sind nicht gegen die ausländischen Arbeitskräfte, ganz im Gegenteil, wir sind froh um ihre Arbeit, wir brauchen sie heute und werden sie auch in Zukunft brauchen. Es ist für uns vielmehr eine Frage einer gewissen Abhängigkeit. Unserer Fraktion fehlen konkrete Vorschläge seitens der Regierung, wie dem Personalmangel bereits heute

begegnet werden könnte. Uns ist auch klar: der Kanton allein wird das Problem nicht lösen können. Der Bund hat mit der zweijährigen Attestausbildung einen ersten Schritt gemacht. Diese Massnahme verstehen wir auch ein wenig als Gegenpol zur Verakademisierung der Pflegeberufe, deren Auswirkungen auf den Personalbestand im Pflegebereich schweizweit ganz offensichtlich unterschätzt worden sind. Ergänzend zu den Massnahmen des Bundes haben wir genügend Spielraum für Projekte auf kantonaler Ebene. Sie sind von unseren Vorrednern bereits angeschnitten worden. Es gilt jetzt, den Spielraum auszunützen, damit die Lage entschärft und entspannt werden kann.

Franziska Burkhalter, SP. Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben. Auch mir ist der Hinweis auf die Verakademisierung aufgefallen; er könnte leicht falsch interpretiert werden. Man darf nicht vergessen: 90 Prozent der Tertiärausbildung in der Pflege geschieht nicht auf Niveau Fachhochschule oder Universität, sondern auf Niveau Höhere Fachschule, wo aufgenommen wird, wer eine Berufsausbildung via FAGE oder einen Fachmittelschulabschluss vorweist. Es braucht eine Verakademisierung der restlichen 10 Prozent. Wie in allen Berufen ist auch die Pflege auf Studiennachweise angewiesen. Iris Schelbert sagte, im Alters- und Pflegeheimbereich genüge es, wenn die Stationsleitung eine Tertiärausbildung habe. Dem möchte ich widersprechen. Es mag sein, dass nicht so viele Infusionen und Spritzen verabreicht werden müssen. Aber es ist ein komplexer Bereich; so erfordern beispielsweise Menschen mit Demenz aufwändige Massnahmen. Deshalb braucht es auch da genügend tertiär ausgebildete Leute, die mit Leuten mit einem Attest- oder einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis zusammenarbeiten können.

Urs Schläfli sagte, er vermisse Massnahmen seitens der Regierung, wie dem Pflegenotstand begegnet werden könne. Die Regierung sagt, gemäss dem Bericht Dolder werde genug ausgebildet, man bilde auch für die Spitex aus und könne es in einem gewissen Mass kompensieren. Der Bericht Dolder hat bereits gewisse Fragen aufgenommen, beispielsweise die erhöhte Nachfrage nach Gesundheitsfachleuten aufgrund der demografischen Entwicklung, die Betreuung der Spitex und in Altersinstitutionen, weniger Angehörigenpflege, Berufsverweildauer. Es fehlt aber ein dritter Punkt, von dem der Bericht «Aging workforce in an aging society» von Careum und Obsan sagt, es sei der wichtigste: die bevorstehende Pensionierungswelle. Gemäss diesem Bericht werden bis im Jahr 2020 20 Prozent der jetzigen Pflegenden pensioniert. Im Alters- und Pflegeheimbereich sind es sogar 30 Prozent, wenn man von einer «normalen» Pensionierung – Frauen mit 64, Männer mit 65 – ausgeht. Tatsächlich lassen sich heute sehr viele Pflegefachfrauen aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung fröhnpensionieren, oder sie gehen via IV dem Arbeitsprozess verloren. Insofern ist es sehr wichtig, vermehrt Ausbildungsverbände und auch Ausbildungen bei der Spitex zu fördern. Der Bericht weist auch auf die Stellung der OdA Gesundheit im Kanton Solothurn hin. Die OdA müsste ihre Verantwortung in der Berufsausbildung vermehrt wahrnehmen, die Regierung kann mit Anreizen für Finanzierungsmöglichkeiten unterstützend eingreifen. Das ist meines Erachtens der Weg, den es zu gehen gilt. Gefördert und unterstützt werden sollten auch die Wiedereinsteigenden sowie Ausbildungen für Erwachsene, die bereits Familie haben, deren Löhne aber keine Ausbildung erlauben. In diesem Zusammenhang finde ich die Vorschläge des Regierungsrats bezüglich attraktiver Arbeitsbedingungen besonders wichtig. Hier sollte man dranbleiben.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Es ist jetzt viel Zutreffendes gesagt worden. Ein internes Problem ist noch nicht erwähnt worden: Viele Jugendliche, die in den Pflegebereich einsteigen möchten, wissen nicht, was sie letztlich werden. In meinem engeren Familienkreis sind zwei Jugendliche in der Ausbildung. Die eine junge Frau sagte mir, sie wisse nicht, welche Stellung sie nach der Ausbildung habe. Die Auszubildenden müssen diesbezüglich noch sehr viel Medien- und Aufklärungsarbeit machen. Seit ich meine Ausbildung machte, hat sich extrem viel geändert, wie in manchem andern Beruf auch, und diese Änderungen sind häufig ein Problem. Iris Schelbert hat die Altersheime angesprochen: Gerade in diesem Bereich sind sehr gut ausgebildete Leute wichtig. Es braucht aber auch Leute, die ihren Beruf aus Überzeugung und mit Hingabe ausüben. Das ist derart anspruchsvoll, dass viele Pflegenden nach ein paar Jahren in einen andern Bereich wechseln müssen. Ich möchte die jungen Leuten dazu motivieren, diesen Beruf zu ergreifen, und ich hoffe, Sie alle tun dies auch: Es ist ein wunderschöner, anspruchsvoller Beruf, und er soll korrekt entlohnt werden.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Annekäthi Schluop hat viel Wichtiges gesagt. Es ist wirklich anspruchsvoll, Tag für Tag zu pflegen und zu betreuen. Wer dies tut, braucht viel Support. Mit den Antworten des Regierungsrats bin ich nicht ganz zufrieden. Ich hätte mir von ihm eine etwas innovativere Haltung gewünscht. Ich weiss aber, dass er das Problem ernst nimmt und aktiv werden wird.

I 105/2005

Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Berufspraktika für junge Arbeitslose

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

1. *Vorstosstext.* In der NZZ am Sonntag vom 3. Mai 2009 konnte man lesen: «Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen leidet unter der Arbeitslosigkeit wie keine andere. Laut Prognosen wird nächstes Jahr jeder Elfte stellenlos sein (...). Treffen die Prognosen des Bundes ein, steuert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz auf einen Rekordstand zu. 6 Prozent der 20- bis 24-Jährigen sollen Ende Jahr ohne Stelle sein. Nächstes Jahr könnte die Quote dieser Gruppe gar auf 9,3 Prozent steigen, einen Wert, wie er seit Jahrzehnten nie erreicht wurde. 30'000 wären ohne Stelle. Die düstere Botschaft überbrachte diese Woche Bundesrätin Doris Leuthard. Die Volkswirtschaftsministerin ist nicht bekannt, den Teufel an die Wand zu malen.»

Konsultiert man unser AWA-Bulletin, ergibt sich das gleich düstere Bild für den Kanton Solothurn. Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit.

Der Kanton Solothurn steht in der Verantwortung. Er kann mit geeigneten Massnahmen die Unternehmen auf die Möglichkeit der Berufspraktika hinweisen.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche bezüglich Berufspraktika sind in den letzten drei Monaten eingegangen?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen?
3. Wie viele Berufspraktika-Stellen gedenkt die kantonale Verwaltung zuzüglich (kantonseigene oder kantonsnahe Betriebe wie Spitäler, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.) in nächster Zeit zu schaffen?
4. Die Lehrabschlussprüfungen stehen unmittelbar vor der Türe. Wie hoch ist die Weiterbeschäftigungsquote von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern
 - a) in der kantonalen Verwaltung?
 - b) in kantonseigenen oder kantonsnahen Betrieben (Spitälern, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.)
 - c) aufgeschlüsselt nach Weiterbeschäftigten im kaufmännischen, technisch-handwerklichen und im Pflegebereich?
5. Vermitteln die kantonale Verwaltung und die kantonseigenen oder kantonsnahen Betriebe ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die nicht weiter beschäftigt werden, auf Anfrage Abschlusslösungen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen ist tatsächlich stark von der aktuellen Wirtschaftskrise betroffen. Im Monat Juli 2009 waren in dieser Altersgruppe im Kanton Solothurn 1'050 Personen stellensuchend. Das entspricht einer Quote von 9.5%. Im Vorjahresmonat waren es noch 540 Personen oder 4.9%. Es ist davon auszugehen, dass die Tendenz weiterhin steigend ist. Andererseits ist anzumerken, dass in dieser Altersgruppe ebenfalls ein starker Durchlauf stattfindet. In der Regel sind die betroffenen Stellensuchenden nur wenige Monate bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet.

Das Ziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist, stellensuchende Personen möglichst rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind ein Instrument zur Unterstützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Die Finanzierung erfolgt über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und ist in der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (SR 837.022.531) geregelt. Im Kanton Solothurn wird das Budget dieser Massnahmen jährlich auf Vorschlag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durch die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) genehmigt. Im Budget 2010 trägt das Projekt «Praktikawerkstatt: Berufspraktikum für Ausbildungsabgänger» speziell dem erhöhten Bedarf der Lehrabgänger Rechnung. Es ist sinnvoll, für Lehrabgänger geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei ist strikte darauf zu achten, dass dadurch nicht Arbeitsplätze von erfahrenen Berufsleuten sowie Lehrstellen gefährdet werden. Berufspraktika sind ein Instrument der Arbeitslosenversicherung zur

Integration von erwerbslosen Ausbildungsabgängern. Diese müssen sich schon während der Kündigungsfrist um eine zumutbare Stelle bemühen und dürfen sich nicht nur auf eine mögliche Praktikumsstelle orientieren. Ansonsten besteht die Gefahr von Sanktionen mittels Einstelltagen.

In den Jahren 2002/2003 hat das AWA zusammen mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband rund fünfzig Praktikumsplätze geschaffen. Diese konnten jedoch nicht besetzt werden, da in der damaligen Abschwungsphase die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten fehlten um diese Plätze zu besetzen.

3.2 Zu Frage 1. In den Monaten Februar, März und April 2009 sind beim AWA lediglich drei Gesuche zur Teilnahme an einem Berufspraktikum eingegangen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

3.3 Zu Frage 2. Bei einer Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung erhalten die Angemeldeten umfassende Informationen zur Arbeitslosenversicherung. Dabei werden die stellensuchenden Personen auch auf die Homepages von www.awaso.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch hingewiesen. Auf diesen Websites befinden sich sämtliche Unterlagen zum Berufspraktikum. Während des ersten Beratungsgesprächs auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) werden die Ausbildungsabgänger explizit auf das Berufspraktikum hingewiesen und dazu ein Merkblatt abgegeben. Zusätzlich wird, wie unter den Vorbemerkungen bereits festgehalten, per 1. September 2009 eine Berufspraktikawerkstatt eingeführt. Hier erhalten Ausbildungsabgänger eine optimale Unterstützung, um eine mögliche Erwerbslosigkeit mit einem sinnvollen Praktikum zu überbrücken. Diese Praktikawerkstatt soll ebenfalls ein einfaches Bindeglied zu den Arbeitgebern sein.

3.4 Zu Frage 3. Die kantonale Verwaltung ist in der Praktikumsfrage offen. Wenn das Bedürfnis nach Praktikaplätzen steigt, werden in den verschiedenen Organisationseinheiten entsprechende Angebote geschaffen bzw. ausgebaut, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen dazu vorhanden sind (Finanzierung, Arbeitsplatz vorhanden, Einsatzmöglichkeit gemäss Praktikumszweck).

Die soH will auch in diesem Jahr allen internen Lehrabgängern ohne Stelle, eine befristete Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im Rahmen eines Berufspraktikums ermöglichen (wie bereits in den vergangenen zwei Jahren zuvor). Sämtlichen jungen Berufsleuten, welche in der soH ihre Ausbildung absolviert haben, und bis zum 31.07.2009 noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines dreimonatigen Praktikums, zusätzliche Berufserfahrung zu sammeln. Mit dieser Massnahme, verbunden mit einer vertieften individuellen Betreuung während des Praktikums (Bewerbungscoaching), sollen die persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktfähigkeit) erhöht werden. Im kaufmännischen Bereich wird von diesem Angebot diejenige Person, die nicht weiter beschäftigt wird, Gebrauch machen. Im technisch-handwerklichen Bereich wird ebenfalls eine Person dieses Angebot nutzen. Die beiden übrigen Lernabschliessenden haben es abgelehnt. Im weiteren hat eine Person auf das Angebot der Weiterbeschäftigung verzichtet.

3.5 Zu Frage 4. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der kantonalen Verwaltung. Bei den Schulen beziehen sich die Daten auf die Schulverwaltung (ohne Gemeinden) und sind bei der kantonalen Verwaltung integriert.

Lehrabschlüsse	Kantonale Verwaltung plus (Kantonale Verwaltung, kantonale Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, AHV/IV, Ausgleichskasse)			soH Solothurner Spitäler AG		
	Total	Weiterbeschäftigung (Stichtag: 31.7.2009)	%	Total	Weiterbeschäftigung (Stichtag: 31.7.2009)	%
Kaufmännisch	36	17	47	2	1	50
Technisch/handwerklich	8	2	25	10	3	30
Pflege FaGe	—	—	—	46	46	100
Pflege DN I + II	—	—	—	49	49	100

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist mit insgesamt rund 400 Lernenden auf der Sekundar- und Tertiärstufe die grösste Ausbildungsinstitution im Kanton Solothurn. Der Arbeitsmarkt ist im Pflegebereich ausgetrocknet. Vakanzen werden vorzugsweise mit eigenen Lehrabgängern besetzt. Die Problematik

der Stellensuche nach Abschluss der Ausbildung ist in den verschiedenen Bereichen bzw. Berufsgruppen der soH sehr unterschiedlich. Während in den ärztlichen, pflegerischen, medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Bereichen, gute bis sehr gute, interne oder externe Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bestehen, ist die Situation im administrativen und betrieblichen Bereich angespannter. Dies betrifft namentlich die kaufmännischen und handwerklich-technischen Berufe.

3.6 Zu Frage 5. In der kantonalen Verwaltung und den kantonseigenen oder kantonsnahen Betrieben unterstützen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die Lernenden in ihren Organisationseinheiten bei der Stellensuche und dem Aufzeigen von Anschlusslösungen. Die Koordinatorin Berufliche Grundbildung steht dabei beratend sowie für punktuelle Einzelfallunterstützung zur Verfügung.

Heinz Müller, SVP. Wir haben vorgängig einige grundsätzliche Bemerkungen zur Schaffung von Praktikumsplätzen. Dass der Bund und die Kantone geeignete Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ergreifen, ist zu begrüssen. Mühe macht uns das Wort «Praktika». Dieser Begriff wurde bis anhin hauptsächlich für obligatorische Berufspraktika von Maturanden oder Hochschülern verwendet, für die entweder ein Berufspraktikum als Einstieg in die Studiengänge vorgeschrieben oder das Berufspraktikum Voraussetzung für die Fortsetzung eines Hochschulstudiums ist. Von Berufspraktikum kann man auch reden, wenn die Berufslehre teilweise in einer Fachschule oder einer Lehrwerkstätte stattfindet, die den Lernenden keine Praxis in einem Betrieb anbieten. Wenn hingegen neben normalen Lehren mit Schwerpunkt auf der praktischen Ausbildung im Betrieb, ergänzt durch obligatorische ÜK-Kurse, und den Berufsfachschulen noch ein zusätzliches Praktikum gefordert wird, stimmt mit unserem dualen bzw. trialen Ausbildungssystem, das weltweit berühmt ist, etwas nicht.

Zum Vorstosstext: Im zweiten Abschnitt steht: «Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit.» Ich zitiere die Meinung zweier Berufsverbände. Der Dachverband Swissmechanic, bei dem ich mitarbeiten darf, schreibt: «Mit dem sicher gut gemeinten, aber praxisfremden Vorgehen wird der Stellenwert der dualen und trialen Ausbildung bewusst oder unbewusst untergraben und geschädigt.» Der Schweizerische Gewerbeverband schreibt: «Der Begriff Praktika ist im Sinne der Berufsbildungspolitik tatsächlich ein problematischer.» Sie sehen, die Berufsverbände sind relativ zurückhaltend.

Analysiert man den Vorstosstext genauer, erkennt man die Richtung, wohin das laufen sollte. Obwohl vielleicht gut gemeint, ist es absolut kontraproduktiv. Die Unternehmen werden dazu animiert, Lehrlinge auszubilden. Der Kanton macht diesbezüglich – zu Recht – relativ grosse Anstrengungen. Es gibt viele Betriebe, die Lehrlinge aufnehmen und ausbilden, obwohl sie wissen, dass sie sie nach der Lehre möglicherweise nicht beschäftigen können. Dass diese Lehrlinge nach der Lehrzeit beschäftigt werden müssten, ist absolut kontraproduktiv. Sollen die Betriebe die Lehrlinge weiter ausbilden oder werden sie mit dem Abschluss eines Lehrvertrags quasi gebunden, sie nach der Lehrzeit zu behalten? Die Gründe, warum die Betriebe die Lehrlinge nach der Lehrzeit nicht behalten, sind unterschiedlich: fehlender Leistungs- und Motivationswille, ungenügendes Verhalten während der Lehre, anstehende Rekrutenschule, Weiterbildung (Berufsmaturität, Fachhochschule) oder Auslandsaufenthalt. Ein Punkt fehlt bei dieser Aufzählung: die Arbeit wegen fehlendem Auftragsvolumen. Werde ich gezwungen, meine sechs Lehrlinge nach der Ausbildung zu behalten, überlege ich mir vier Jahre vorher, ob ich sie einstelle oder nicht. Der Vorstoss mag gut gemeint sein, aber überlegen Sie sich die Folgen in der Wirtschaft gut. Klaus Fischers System kann sich die Füsse wund laufen: solange ein solches Damoklesschwert über mir schwebt, bilde ich keine Lehrlinge mehr aus.

Das gewünschte Praktikum hat im dualen Berufssystem absolut keinen Platz, weil die Lehrlinge ausgebildet sind und kein Praktikum mehr brauchen. Der Grund, weshalb wir Lehrlinge ausbilden, ist: wir «züchten» so unsere späteren Mitarbeiter heran, abgestimmt auf unseren Betrieb. Wir wollen sie behalten, aber wenn es aus den genannten Gründen nicht geht, können wir es nicht tun. Also wehret den Anfängen, setzt nicht falsche Zeichen nach aussen, sonst sind Klaus Fischers Bemühungen umsonst.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich nehme mir die Freiheit, zu den nächsten drei Geschäften Stellung zu nehmen. Heinz Müller hat viel Wichtiges gesagt, und dies aus eigener Erfahrung als Unternehmer. Wir stellen fest: Wir haben mehr stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger denn je. Das ist tragisch, und es wünscht keiner einem jungen Menschen, nach der Berufslehre vor dem out zu stehen. Anschluss- und Übergangslösungen sind gefragt. Bei den Gesundheitsberufen ist es kein Problem, anders als bei den kaufmännischen und handwerklichen Berufen. Lehrstellen schaffen ist das eine, und ich kann mir vorstellen, dass der eine oder andere Betrieb ein, zwei Lehrlinge mehr nimmt. Aber sie nachher weiter zu beschäftigen, ist das andere. Man muss wahrscheinlich akzeptieren, dass die Unternehmen Personalpolitik betreiben müssen angesichts des kalten Windes, der ihnen entgegenweht.

Die Büroassistenten werden gemäss der regierungsrätlichen Antwort bereits als Lehrstelle angeboten. Ich bin überzeugt, das ist ein Beruf mit Zukunft. Ich weiss von einem Fall: Da muss eine Dozentin der Fachhochschule Nordwestschweiz stundenlang ihre Unterlagen für die Studiengänge zusammenstellen und kopieren – eine Arbeit für eine Büroassistentin, da ihr Lohn dafür zu hoch sei, sagt sie.

Die drei Interpellationen zeigen ein Problem auf: wir haben viele Arbeitslose, für die wir eine Lösung suchen müssen. Der Kanton, Städte und Verwaltungen wie auch die Unternehmen sind sensibilisiert, und ich hoffe, man finde viele gute Lösungen.

Philipp Hadorn, SP. Differenziert und sorgfältig beantwortet die Regierung die wichtigen Fragen zur Situation von jungen Arbeitslosen, die Clivia Wullimann in ihrer Interpellation stellt. Sorgfältig beziffert die Regierung konkret, dass effektiv ein Problem bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern besteht: Die Weiterbeschäftigung von Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern ist desolat, die Zunahme der Anzahl junger Stellenloser enorm. Auch die Regierung hält in ihrer Stellungnahme fest, dass geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten gerade nach Abschluss einer Ausbildung von besonderer Bedeutung sind und Berufspraktika eine zweckmässige Lösung sein können. Da setzt Heinz Müller an, nämlich grundsätzlich über die Situation der Berufsbildung zu reden. Wir haben die Situation, die wir nicht diskutieren wollen, ob Berufspraktika die Ideallösung des Bildungssystems sei, sondern wir haben die Situation, dass junge Leute arbeitslos sind, weil es auf dem Arbeitsmarkt Leute mit mehr Erfahrung braucht. Das Instrument der Berufspraktika kann diese Erfahrungen ermöglichen. Es geht dabei in keiner Art und Weise um einen Zwang, sondern um die Frage, wie das Problem gelöst werden könnte, welche Ansätze vorhanden sind, um Menschen zu ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und so die Jugendarbeitslosigkeit entsprechend zu verringern.

In der Beantwortung der Frage 3 wird unmissverständlich dargelegt, dass der Kanton für Praktikumsfragen offen ist, allerdings unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen dazu vorhanden sind. Richtigerweise wird aufgeführt, dass dies Finanzierung, vorhandener Arbeitsplatz und angepasste Einsatzmöglichkeit beinhalten muss. Es gilt aufzupassen, dass Berufspraktika nicht dazu missbraucht werden, billige Mitarbeiter für Hilfsjobs zu verwenden. Das ist nicht die Idee. Die jungen Arbeitslosen sollen Erfahrungen sammeln, damit sie arbeitsmarktfähig und besser einsatzfähig sind, gerade in einer Situation, da es zu viele Arbeitnehmende gibt. Genau hier gilt es anzusetzen, denn diese Rahmenbedingungen ergeben sich nicht von selbst, sie müssen jetzt aktiv geschaffen werden. Der Kanton muss in den eigenen «Stuben», aber allenfalls auch für die Privatwirtschaft klare Anreize schaffen, damit zusätzliche Praktikumsstellen entstehen. Es geht nicht an, der Krise untätig zu begegnen und später dann die Augen zu reiben, wenn plötzlich reihenweise Langzeitarbeitslose verbunden mit Sozialaufwänden, Sicherheitsaufträgen und Massnahmen gegen Vandalismus faktisch von der Politik selbstverschuldet massiv ansteigen.

Im Auftrag 157/2009 fordern wir, dass der Kanton aktiv wird: Der Kanton soll jetzt aktiv Praktikumsstellen schaffen, die Dienststellen dabei unterstützen und ihnen Anreize geben, damit innert Jahresfrist mindestens 50 neue Praktikumsstellen zusätzlich geschaffen und besetzt sind. Natürlich gehören auch die erforderlichen Mittel dazu, und vielleicht gelingt es auch, weitere Arbeitgeber dazu zu gewinnen. Die SP-Fraktion erwartet, dass nun Massnahmen getroffen werden: Praktikumsstellen sind eine konkrete Möglichkeit, um den nicht zu unterschätzenden Folgen dieser Krise die Stirn zu bieten. Nutzen wir die Chance!

Markus Grütter, FdP. Von den Unternehmen sind so viele Lehrstellen geschaffen worden wie seit Jahren nicht mehr. Das darf man sicher auch einmal sagen. Nun gibt es das Problem der Lehrabgänger. Dass das Anbieten von Praktikumsstellen obligatorisch werden soll, sehen wir nicht. Das wäre kontraproduktiv, wie bereits gesagt worden ist, würde es doch die Unternehmen darin hemmen, Lehrstellen anzubieten. Wir sind aber nicht so pessimistisch. Der Regierungsrat schreibt, die betroffenen Stellensuchenden seien nur wenige Monate bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet. Die Jungen sind flexibel und finden relativ rasch eine Lösung, sei es mittels Weiterbildung, Auslandsaufenthalt und Ähnlichem. Letztes Jahr wurden von den 50 Praktikumsstellen nur gerade deren drei besetzt. Ähnlich war es in den letzten Jahren. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf.

Claudio von Felten, CVP. Unsere Fraktion findet, die Fragen der Interpellantin seien vom Regierungsrat umfassend und gut beantwortet worden. Wir finden es gut, dass die Betriebe des Kantons ihre Verantwortung als Vorbilder wahrnehmen.

Walter Gurtner, SVP. Als erstes möchte ich klar festhalten, dass wir in meinem Kleinbetrieb immer mindestens einen Lehrling ausbilden, jedoch ohne Garantie, ihn nach Lehrabschluss weiter zu beschäftigen. Es kommt immer auch auf die Auftragslage an und je nach dem auch auf die Einstellung des Betreffenden.

den zum Betrieb. Wir versuchen aber, unsere Stifte möglichst nachzuziehen. Das ist bei vielen KMU-Betrieben nicht anders.

Die folgenden drei Interpellationen gehen alle in die gleiche Richtung, es geht um die Erhaltung von Stellen von Lehrabgängern, mit der Betonung auf Abgängern, und um die Forderung nach Berufspraktika für junge Arbeitslose in der Verwaltung und in den Unternehmen, neue Lehrstellen zu schaffen. Nach der gestrigen Steinbruch-Debatte finde ich es sehr schizophren und unverständlich, wenn die gleichen SP-Kolleginnen, die gestern mitgeholfen haben, acht sehr gute Arbeitsplätze zu vernichten, heute mit drei Vorstössen künstliche Arbeitsstellen schaffen wollen, können doch in den KMU-Betrieben keine Arbeitsstellen auf Vorrat geschaffen werden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke für die gute Aufnahme des Vorstosses. Da seit der Beantwortung schon einige Zeit verstrichen ist, möchte ich einige Zahlen aktualisieren. Ende September betrug die Arbeitslosenquote bei den 20- bis 24-Jährigen 10,3 Prozent. Am 7. November werden die Zahlen für den Oktober erscheinen; schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Quote noch einmal ansteigen wird. Es ist also noch nicht ausgestanden. In den Vorbemerkungen und zur Frage 2 haben wir die Praktikawerkstätten als neues Instrument erwähnt. Bis jetzt haben 30 Personen die Praktikawerkstatt besucht, 10 davon haben inzwischen eine Stelle, fünf sind in ein Praktikum gegangen. Zu den Berufspraktika in Frage 1: Im Moment sind 16 Praktika am Laufen. Ein Praktikum darf sicher nicht Lehrstellen verhindern, und es besteht immer noch ein grosser Irrtum: ein Praktikum kann man nicht im selben Betrieb wie die Lehre absolvieren. Die Meinung ist, dass die jungen Leute in einem andern Betrieb Erfahrung sammeln sollen; in einem grossen Betrieb kann es auch in einer andern Abteilung sein. Ein Problem, auf das wir bei Lehrabgängern immer wieder stossen, ist, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht haben, wenn sie innerhalb von drei Monaten ins Militär müssen. Wir bitten deshalb immer wieder, die jungen Leute wenigstens für diese kurze Zeit weiterzubeschäftigen – immerhin ist der Militärdienst ein Dienst an unsere Gesellschaft. Sie sind, auch finanziell, besser gestellt, wenn sie nicht aus dem Nichts ins Militär eintreten müssen.

Wir haben es in der Beantwortung angetönt: Realität bzw. von den eidgenössischen Räten beschlossen ist inzwischen auch das 3. Stabilisierungspaket. Dieses sieht noch einmal drei Massnahmen speziell für junge Leute vor, nämlich erstens eine Beihilfe zu Bildungsmaßnahmen bei Sprachaufenthalten im Ausland: Leute, die nicht bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind, können bis 5000 Franken abholen; der Kredit beträgt 40 Mio. Franken. Zweitens gibt es eine Finanzhilfe zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt, das heisst, es gibt noch einmal Einarbeitungszuschüsse, zusätzlich zur Arbeitslosenversicherung, wofür ein Kredit von 12 Mio. Franken zur Verfügung steht. Weiter gibt es Massnahmen, die nicht speziell auf Lehrabgänger ausgerichtet sind, etwa befristete Anstellungen, Finanzhilfen für Weiterbildung während der Kurzarbeit, Einsätze in Forschung und Lehre während der Kurzarbeit. All dies kann den jungen Leuten nach der Lehre helfen. Das AWA ist über all diese Massnahmen informiert worden und hat bereits gemeldet, dass wir bereit sind für den Vollzug. Zusammen mit der tripartiten Kommission werden wir schauen, was aktuell noch verbessert werden kann und welche Bedürfnisse es aktuell noch gibt.

Clivia Wullimann, SP. In der Zeitung vom 9. September stand: «30'000 Jugendliche ohne Job». Lieber Heinz Müller, deine Haltung ist zynisch. Wir haben ein gutes Berufsausbildungssystem, die Leute kommen mit einer guten Lehre ins Leben, finden aber keinen Job. Was tun? Auf Bundesebene versucht man für diese Gruppe, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu kürzen, von eurer Seite verweigert man die Hilfe. Ich möchte noch einmal betonen, dass niemand von der SP je gesagt hat, die Schaffung von Praktikumsplätzen sei obligatorisch.

Anfang Mai habe ich gefragt, was die Regierung unternimmt, ob sie bereit sei, Praktikumsplätze zu schaffen. Erst im August habe ich eine Antwort erhalten, und darin steht unter anderem: In den Jahren 2002/2003 habe das AWA 50 Praktikumsplätze geschaffen. Wir haben aber das Jahr 2009. Es ist etwas plump versteckt worden, dass bis im August 2009 wenig oder nichts unternommen worden ist. Erst im AWA-Bulletin vom September steht, am 17. August sei eine Praktikumswerkstatt eröffnet worden. (*Die Präsidentin macht die Rednerin auf die Redezeit für eine Schlussklärung aufmerksam.*) Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden.

I 125/2009

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Anschlusslösungen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen der kantonalen Verwaltung

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

1. Interpellationstext.

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton im Bereich Beschäftigungsaussichten/Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen eine Vorbildfunktion einzunehmen hat?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Beschäftigungsaussichten der Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen aus der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben (inkl. SoH)? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Hat der Regierungsrat Anschlusslösungen für Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen aus der kantonalen Verwaltung und kantonalen Betrieben geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus (Weiterbeschäftigung, interne Vermittlung, Praktika)?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob einzelne Verwaltungsabteilungen oder Betriebe von sich aus Anschlusslösungen für ihre Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen planen? Wenn ja, in welchen Verwaltungsstellen und kantonalen Betrieben wird dies angeboten? Wie unterstützt der Regierungsrat solche Angebote?
5. Sofern noch keine Anschlusslösungen geplant sind: Ist der Regierungsrat bereit, bis zum Austritt der Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen im August entsprechende Anschlusslösungen zu planen und anzubieten?

2. Begründung. In der Schweiz hat sich die Arbeitslosigkeit unter 20–24-Jährigen innert eines Jahres mehr als verdoppelt – auf fünf Prozent. Der Bundesrat geht aktuell davon aus, dass sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten noch verschärft. Bund und Kantone sehen innerhalb ihrer Konjunkturpakete Massnahmen vor, die unter anderem Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ermöglichen. Wirtschaftsverbände stehen diesen Massnahmen positiv gegenüber. Die Ideen gegen die Jugendarbeitslosigkeit werden selbst vom Wirtschaftsverband Economiesuisse gebilligt. Solche Massnahmen sind sinnvoll und es ist Aufgabe der Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen in dieser Hinsicht Vorbildcharakter einzunehmen und Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen in der Verwaltung, welche keine Anschlussmöglichkeit haben, diesen eine zu bieten. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung oben aufgeführter Fragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Generelle Bemerkung. Der Übergang von der Berufsbildung in die Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Schritt in der Berufsbiografie. Eine schwache Konjunktur wirkt sich auf junge Berufsleute zu diesem Zeitpunkt besonders stark aus. In solchen Zeiten ersetzen Unternehmen die Abgänge oft nicht, was Jugendlichen den Berufseinstieg erschwert. Diese Situation ist für die jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbständigkeit besonders demotivierend und kann nachhaltige Auswirkungen haben. Gerade die ersten Erwerbsjahre sind ausschlaggebend für die Entwicklung einer positiven und motivierten Arbeitshaltung und für ein gutes Leistungsbewusstsein sowie für die Integration in das Erwerbsleben.

3.2 Zu Frage 1. Der Kanton Solothurn steht als Arbeitgeber vor der Aufgabe sein Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. In einem Dienstleistungsunternehmen bedeutet dies, dass die Entwicklung der Personalkosten gut beobachtet und gesteuert werden muss. Dennoch will der Kanton Solothurn als Arbeitgeber zur positiven Entwicklung des Kantons und zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen (§ 1 Gesamtarbeitsvertrag). So legt der Kanton beispielsweise Wert auf fortschrittliche Anstellungsbedingungen, fördert die Gleichstellung aller Arbeitnehmenden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und lebt eine Kultur der Sozialpartnerschaft. Der Kanton nimmt als Arbeitgeber bereits in vielen Bereichen eine Vorbildfunktion ein und ist sich bewusst, dass seine Haltung auch im Bereich Beschäftigungsaussichten und Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Signalwirkung auf andere Arbeitgeber hat.

3.3 Zu Frage 2. Die Beschäftigungsaussichten der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sind branchen- und wirtschaftsabhängig.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflegeberufe ist eher ausgetrocknet. Entsprechend verfolgt die SoH die Strategie, freie Stellen in der Pflege mit den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern zu besetzen.

In der kantonalen Verwaltung wurden 2008 rund 60% der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger des kaufmännischen Bereiches weiterbeschäftigt (inkl. Teilzeit und befristete Anstellungsverhältnisse). In diesem Jahr sind es 43% (Stand 31. Juli 2009). Wir können jedoch keine Aussage darüber machen, wie die Beschäftigungsaussichten unserer Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger allgemein auf dem Arbeitsmarkt sind und ob sich diese von anderen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger unterscheiden, da wir zu dieser Frage keine Statistik führen (z.B. eingegangene Anstellungsverhältnisse ausserhalb der kantonalen Verwaltung, Anschlusslösungen wie Berufsmatur, Rekrutenschule, Sprachaufenthalte, Zweitlehre).

3.4 *Zu Frage 3.* Wir haben keine besonderen Anschlusslösungen geplant. Alle freien Stellen werden – sofern sie nicht intern besetzt werden – öffentlich ausgeschrieben; damit ist sicher gestellt, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Zugang zu diesen Informationen haben.

Da Berufserfahrung für die erfolgreiche Stellensuche ein wichtiger Faktor ist, unterstützen wir seit Jahren die Ämter, wenn diese eine Lehrabgängerin oder einen Lehrabgänger befristet anstellen wollen unter der Voraussetzung, dass die Anstellung aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist.

Die kantonale Verwaltung steht der Frage von Praktika für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zurückhaltend gegenüber. Bei Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern handelt es sich um ausgebildete Berufsleute und nicht um Personen, die ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren müssen. Im Hinblick auf die berufliche Qualifikation ist der Zusatznutzen eines Praktikums für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eher gering. Eine befristete Einstellungsmöglichkeit – und sei es auch nur eine Teilzeitanstellung – ist einer Praktikumlösung vorzuziehen.

3.5 *Zu Frage 4.* Diese Daten werden nicht zentral erhoben. Die Ämter haben im Rahmen ihres Globalbudgets einen gewissen Handlungsspielraum. Wie erwähnt unterstützen wir befristete Anstellungen, sofern dies betrieblich sinnvoll ist (vgl. auch Frage 3).

3.6 *Zu Frage 5.* Wie bereits in den Antworten zu Fragen 3 und 4 ausgeführt wurde, werden keine zusätzlichen Aufgabenbereiche geschaffen, um Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern Anschlusslösungen anzubieten. Wir befürworten jedoch die befristete Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in all jenen Fällen, in denen aus betrieblicher Sicht sinnvolle Einsatzmöglichkeiten angeboten werden können.

Markus Schneider, SP. Wir haben diese Interpellation im Juni als dringliche Interpellation eingereicht, weil wir ein starkes Signal setzen wollten gegenüber all jenen, deren Lehrverhältnis im August 2009 ausläuft. Wir erwarteten, dass für sie entsprechende Anschlusslösungen angeboten werden. Für sie ist es jetzt nicht mehr möglich. Umso mehr hoffen wir natürlich, dass die Signale fürs Jahr 2010 aufgenommen werden. Noch mehr hoffen wir allerdings, dass sich der Arbeitsmarkt 2010 so weit verbessern wird, dass keine Zusatzangebote mehr nötig sein werden. Diesbezüglich sind wir allerdings skeptisch, aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf unsere erste Frage zu Recht auf die Vorbildfunktion des Kantons als Arbeitgeber hin. Wir sind froh um diese Aussage. Wir sind auch froh, dass die Haltung des Kantons im Bereich der Beschäftigungsaussichten und Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger Signalwirkung hat. Anerkennend stellen wir fest, dass sich der Kanton sehr stark in der Lehrlingsausbildung engagiert, und zwar sowohl qualitativ wie quantitativ, und auch eine gesunde Leistungsorientierung pflegt. Hier nimmt er wirklich eine Vorbildfunktion wahr. Ich habe diese Entwicklung hin zur Vorbildfunktion als Kantonsangestellter selber noch erlebt. Seit Mitte der 90-er Jahre wurde dies von ganz oben bewusst gefördert, die Stellen wurden sensibilisiert, dass die Lehrlingsausbildung auch für den Kanton ein Thema ist. In der Folge hat ein nachhaltiger Quantensprung stattgefunden. Damit habe ich genug gerühmt.

Das Problem bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ist bei der Behandlung des vorangegangenen Vorstosses schon eingehend diskutiert worden. Die Arbeitslosigkeit unter den 20- bis 24-Jährigen hat sich in einem Jahr mehr als verdoppelt, was ausserordentlich problematisch ist. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zu Recht, dass «gerade die ersten Erwerbsjahre ausschlaggebend sind für die Entwicklung einer positiven und motivierten Arbeitshaltung und für ein gutes Leistungsbewusstsein sowie für die Integration ins Erwerbsleben». Deshalb sehen Bund und Kantone innerhalb der Konjunkturpakete Massnahmen vor zur Schaffung von Anschlussmöglichkeiten für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat vorhin darauf hingewiesen. Die Ideen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden unter anderen sogar von der Economiesuisse unterstützt. Unter diesen Umständen ist für uns die Antwort des Regierungsrats im eigenen Bereich etwas zu zurückhaltend ausgefallen. Wir sind uns bewusst, dass Anschlusslösungen nicht ideal sind, wir haben aber jetzt auch keine ideale Arbeitsmarktsituation. Aufgrund dieser Situation erwarten wir vom Regierungsrat mehr Engagement auch im eigenen Ausbildungsbereich. Ob dies Praktika seien oder befristete Einstellungen – wichtig ist, unbürokratisch und rasch zu handeln und massgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Wir haben Kenntnis davon, dass gewisse Stellen dies wollten, entsprechende Arbeit vorhanden gewesen wäre, sie aber von den Departementen gebremst worden sind. Die Volkswirtschaftsdirektorin, die ja auch noch Militärdirektorin ist, hat auf die praktischen Probleme hingewiesen, beispielsweise bei jungen Leuten, die in den Militärdienst müssen und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen tragen müssen, wenn sie vorher keinen Job hatten. Sicher ist auch die SVP der Meinung, dass man hier keine Barrieren aufbauen sollte. Es gibt weitere problematische Bereiche, etwa, wenn die Leute eine Weiterbildung an einer Fachhochschule planen. Für sie alle sollte man rasch und unbürokratisch Lösungen anbieten. Da ist, wie bei der Entwicklung des Lehrstellenangebots, ein starkes Signal seitens des Regierungsrats wichtig, auch, dass die Stellen entsprechend sensibilisiert, zumindest aber nicht gebremst werden.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion schätzt die Situation ähnlich ein wie die Vorredner. Die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit innert Jahresfrist ist bedenklich. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass für die Jugendlichen eine normale Weiterbeschäftigung nach der Lehre nicht unbedingt die gleiche Priorität hat wie für andere Arbeitslose. Bei ihnen stehen manchmal andere Dinge im Vordergrund, wie zum Beispiel der Besuch der RS, die Berufsmatur, ein Auslandsaufenthalt oder was auch immer. Wir sind, anders als die Interpellantin, der Meinung, es sei nicht immer die beste Lösung, Jugendliche im Anschluss an die Lehre im gleichen Betrieb zu behalten. Es ist durchaus von grossem Nutzen, wenn sich die Lehrgängerinnen und Lehrgänger auf dem Markt behaupten müssen und vor allem auch eine andere Sicht als die des Lehrbetriebs erhalten. Wir sind überzeugt, dass der Staat, wie es jetzt auch Esther Gassler dargestellt hat, ein sehr wohlwollender Arbeitgeber ist und Jugendliche mit einer befristeten oder unbefristeten Voll- oder Teilzeitbeschäftigung weiter anstellt, wenn man sie im Staatsbetrieb sinnvoll einsetzen kann. Das ist das A und O. Einen Zwang zur Weiterbeschäftigung in jedem Fall lehnen wir ab. Es gilt zu bedenken, dass nicht alle Lernenden während ihrer Lehrzeit nur eitel Freude gemacht haben. Das ist im Staat nicht anders als in der Privatwirtschaft. So gesehen muss der Lehrmeister Staat auch die Freiheit haben, als Arbeitgeber selber zu entscheiden, ob er einen Lehrgänger weiter beschäftigen will oder nicht. Wir erachten das Vorgehen der kantonalen Verwaltung als sinnvoll und sehen keinen Änderungsbedarf. Die FdP-Fraktion dankt für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation.

Heinz Müller, SVP. Die drei Interpellationen wollen alle ungefähr das Gleiche, und ich hatte geglaubt, mein vorheriges Votum sei ausführlich genug gewesen. Offenbar war es das nicht, zumindest für Clivia Wullimann und Markus Schneider nicht. Warum habt ihr das Gefühl, wir hätten etwas gegen die von euch aufgeworfene Idee? Wir zeigen euch nur auf, wo die Problematik liegt. Und die Problematik liegt für uns von der SVP vor allem im August, wenn die Lehrlinge zu uns kommen und fragen, ob sie nach der Lehrabschlussprüfung bleiben können oder nicht. Angesichts der wirtschaftlichen Situation musste ich meinem Stift sagen, ich würde schauen, was zu machen sei, ganz sicher aber könne er bis zum Beginn des Militärdienstes bleiben. Das ist für die jungen Männer und Frauen schon einmal wichtig – ich habe zwar noch keine jungen Frauen angestellt, obwohl ich es gerne tun würde, weil sie den Betrieb etwas auflockern würden. (*Heiterkeit*) Wer etwas Schlimmes gedacht hat, soll sich schämen! Mit dem Stift habe ich eine Lösung gefunden: Er macht ein Jahr Militärdienst als Durchdiener und kann danach, das habe ich ihm versprochen, wieder in den Betrieb kommen. Ohne wichtig tun zu wollen, sage ich es noch einmal: Für mich besteht das Problem darin, meine sechs Lehrlinge zu beschäftigen – und für andere Betriebe ist es nicht anders; denn die Firmen haben die Fleissarbeiten zurückgezogen, die es braucht, um den Lehrlingen das Handwerk zu zeigen. Ich will nicht werten, aber wir reden aus Erfahrung, ihr vielleicht etwas weniger, weil ihr weniger Lehrstellenplätze schafft. Redet also nicht von Sachen, die ihr nicht im Detail kennt, und anerkennt bitte, dass die Unternehmen Lehrlinge ausbilden, um sie zu behalten, und nicht, um sie auf die Strasse zu stellen.

Franziska Roth, SP. Dass der Kanton ein guter und fairer Arbeitgeber ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Dass er sich in Sachen Ausbildung um die Lehrlinge bemüht, weiss ich von ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Bezüglich Anschlusslösungen für Lehrgängerinnen und Lehrgänger kann der Kanton das Niveau aber noch anheben. Zwar sieht der Regierungsrat ein – Markus Schneider sagte es bereits, wir sind zufrieden damit –, dass der Kanton eine Vorbildfunktion bezüglich Anschlusslösungen hat. Aber wenn man genau hinschaut, weiss er nicht, wie er zu dieser Vorbildfunktion kommt. Der Regierungsrat begründet sein Unwissen damit, man könne nicht sagen, wohin die Lehrgängerinnen und Lehrgänger gehen, weil es wirtschafts- und branchenabhängig sei. Natürlich ist das so, und genau darum sollte der Kanton jetzt, in der Krisenzeit, bereit sein, im Ansatz eine Statistik zu führen, die aufzeigt, wohin die Jugendlichen gehen, so dass er in Form von Praktika, interner Vermittlung und anderen Massnahmen den Jugendlichen Hand bieten und dem eklatanten Anstieg der Arbeitslosigkeit

einen Riegel schieben kann. Es müsste doch einen Arbeitgeber interessieren, warum im Vorjahr 60 Prozent weiterbeschäftigt wurden, und in diesem Jahr bloss 43 Prozent. Bedauerlich ist auch, dass der Kanton schwarz auf weiss bestätigt, dass er keine besonderen Anschlusslösungen für seine Lehrlinge plant und eher zurückhaltend bis verneinend gegenüber den Praktika agiert. Es mag sein, dass der Zusatznutzen eines Praktikums hinsichtlich der beruflichen Qualifikation eher gering ist. Doch ist er eindeutig ausgewiesen, wenn man sich die Frage Praktikum oder Arbeitslosigkeit stellt. In all den weiteren Antworten wird stets die Klausel angehängt, dass der Kanton Jugendliche zwar weiterbeschäftigt, aber nur, wenn dies aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist. Diese Antwort ist störend. Zudem müsste die Verwaltung aufzeigen, was sie unter «betrieblich sinnvoll» versteht. Denn ein Kanton mit vielen jungen Arbeitslosen ist ganz sicher in seinem Betrieb gehemmt. Schön wäre es, wenn wenigstens die kantonale Verwaltung ein bisschen mutiger wäre und beispielsweise offiziell wie Zürich verkündete, dass antizyklisches Verhalten in Krisenzeiten besonders im Aufrechterhalten eines hohen Niveaus bei Anschlusslösungen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger garantiert sein soll.

Es ist immer unangenehm, wenn man als Interpellantin die Antwort verdanken und ein Aber anhängen muss. Deshalb mache ich gleich auch die Schlusserklärung: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, bin aber nur teilweise zufrieden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich danke für das Lob und möchte der Kritik zu begegnen versuchen. Markus Schneider sagte zu Recht, dass wir im Bereich der Ausbildung von Lernenden in den letzten Jahren grösste Anstrengungen unternommen haben – worauf wir ein bisschen stolz sind – und es auch so bleiben soll. Natürlich trifft auch uns die konjunkturelle Situation, in der eine Reihe von Lehrabgängern gerne weiter beim Staat arbeiten würde. Wir ermöglichen dies auch. Zählt man die Zahlen der beiden Referenzjahre in der Antwort zusammen und dividiert sie durch zwei, zeigt sich, dass wir ungefähr die Hälfte der Lehrabgänger kurz- oder mittelfristig weiter beschäftigen. Was ich als oberster Personalverantwortlicher immer anfügen muss: Es muss betrieblich sinnvoll sein. Man kann die jungen Leute nicht irgendwie beschäftigen, sie müssen sehen, dass man sie braucht und es vom Betrieb her gerechtfertigt ist. Zudem können wir die jungen Leute nicht einfach zu einem geringen Lohn beschäftigen. Das stünde nicht in Übereinstimmung mit dem Gebot des fairen Arbeitgebers. Auf vielen Stellen fehlt es halt einfach an Besoldungskrediten. Wir werden bei der Budgetdebatte darauf zurückkommen: Wir müssen überall zurückfahren, auch im Bereich der Besoldungskredite, um die Budgetvorgaben einigermaßen einhalten zu können. Ich sage nicht, wir hätten die grösste Kostensteigerung bei der Beschäftigung von Lehrabgängern. Aber wenn man es auf die Besoldungskredite für die Stellen herunterbricht, sieht es da und dort etwas anders aus. Dazu kommt, was Esther Gassler angetönt hat: Ohne die Probleme zu verharmlosen, muss man den jungen Leuten auch sagen: Es gibt nicht in jedem Fall eine Garantie, man muss sich im Leben bewegen können, vielleicht kurzfristig etwas anderes tun – es kommt ab und zu vor, dass wir einen ehemaligen Lehrling auf eine Stellenausschreibung hin nach einem Jahr anstellen, was mir persönlich ab und zu den Vorwurf eingetragen hat, nur die einzustellen, die schon einmal bei uns gearbeitet haben.

Ich versichere der Interpellantin, dass wir der Rolle des fairen und sicheren Arbeitgebers auch in diesem Bereich künftig nachleben werden.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Die Interpellantin hat die Schlusserklärung bereits abgegeben: Sie ist von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

I 150/2009

Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Büroassistent

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. August 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009:

1. *Vorstosstext*. Leider haben nicht alle jugendlichen Schulabgänger die Möglichkeit, gleich eine Lehrstelle zu finden. Vor allem als Kaufmann oder Kauffrau sind die Anforderungen für manche einfach zu hoch, da sie an Lernschwächen leiden. Oftmals werden sie nach etlichen Absagen auf ihre Bewerbungen

demotiviert und sogar arbeitslos. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, also diese Ausbildungslücke für genau solche Jugendliche zu füllen, wurde die Ausbildung zum Büroassistenten geschaffen.

Die Ausbildung zum Büroassistenten entstand mit dem Projekt Speranza 2000. In diesem Projekt geht es um die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, bei denen die praktische Tätigkeit im Zentrum steht und der Leistungsdruck an der Berufsfachschule weniger hoch ist. Also ist die Ausbildung zum Büroassistenten an Jugendliche mit Lernschwächen gerichtet, die trotzdem eine Chance haben wollen und mit ihren Arbeitsqualitäten überzeugen möchten. Nach dieser Attestlehre bekommen sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) und können in die Berufswelt einsteigen oder aber im zweiten Lehrjahr eine Basisausbildung des KV's (B-Profil) weitermachen. So können auch lernschwache Jugendliche in der Berufswelt bestehen.

Auch für die Betriebe ist diese Ausbildung interessant. Büroassistentinnen und -assistenten sind geeignet für Tätigkeiten mit repetitivem Charakter, wie z.B. die Telefonzentrale bedienen, Kunden in Empfang nehmen und zum richtigen Büro begleiten, Akten ablegen oder kopieren. Auch diese Aufgaben müssen erledigt sein. Wir können hier also von einer «win-win» Situation ausgehen.

Im Kanton Bern und einigen anderen Kantonen ist diese Art der Ausbildung schon stark verbreitet. Der Bund unterstützt sie. Laut Markus Gsteiger von der Wirtschafts- und Kaderschule (WKS) Bern entspricht «dieser Beruf einem echten Bedürfnis». Die WKS Bern eröffnete bereits 3 Klassen mit je 12 Schülern.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton, um Unternehmen und Schulabgänger oder Jugendliche über diesen Lehrgang zu informieren?
2. Ist es in der Verwaltung und deren zugewandten Orten wie z.B. die IV-Stelle und Spitäler des Kantons Solothurn möglich, solche Stellen zu schaffen?
3. Ist es vorgesehen, im Kanton solche Schulklassen zu bilden?
4. Ist der Kanton Solothurn gewillt, diese Ausbildung vermehrt zu unterstützen?
5. Wenn ja, in welcher Form?

2. *Begründung. (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 wurde die Palette der Lehrberufe erweitert. Neben den drei- oder vierjährigen Berufslehren, die zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, gibt es neu die zweijährigen Lehren, mit welchen das eidg. Berufsattest (EBA) erworben werden kann. Im kaufmännischen Bereich gibt es heute die (dreijährige) Berufslehre zum Kaufmann resp. zur Kauffrau EFZ, welche mit den Leistungsniveaus B (Basisbildung), E (erweiterte Grundbildung) und M (Berufsmaturität) angeboten wird. Ergänzend dazu gibt es neu den Lehrberuf Büroassistent resp. Büroassistentin EBA.

Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2008 vier Lehrverhältnisse im Beruf Büroassistent EBA abgeschlossen, im Jahr 2009 deren 12. Der Berufsfachschulunterricht findet bisher ausserkantonale statt. Ab dem nächsten Jahr dürften genügend Lehrverhältnisse in diesem Beruf vorhanden sein, so dass im Kanton Solothurn eine Klasse geführt werden kann.

3.2 *Zu Frage 1.* Auch dieser neue Lehrberuf wird mit allen dafür verfügbaren Mitteln bei den Lehrbetrieben und den Berufsverbänden bekannt gemacht, namentlich mit dem Lehrstellenmarketing, mit dem Mitteilungsorgan des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), durch die Berufsinformationszentren, mit Informationsanlässen der Berufsbildungszentren, im Rahmen der Berufsbildnerkurse oder von Veranstaltungen der Organisationen der Arbeitswelt.

3.3 *Zu Frage 2.* Grundsätzlich kann dieser Lehrberuf auch in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben angeboten werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind. Entscheidend ist, ob für diesen Lehrberuf im Betrieb geeignete Arbeitsinhalte und -prozesse vorhanden sind.

3.4 *Zu Frage 3.* Voraussichtlich wird ab dem nächsten Jahr eine Klasse dieses Lehrberufs am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen geführt werden können.

3.5 *Zu Fragen 4 und 5.* Der Kanton unterstützt diesen neuen Lehrberuf ordentlich mit der Bereitstellung des Berufsfachschulunterrichts, mit Beiträgen an die überbetrieblichen Kurse und an die Qualifikationsverfahren. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet. Und selbstverständlich werden die Lehrbetriebe und deren Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bei der Einführung des neuen Berufes unterstützt.

Franziska Burkhalter, SP. Ich danke für die kurze Beantwortung meiner Fragen. Ich versuche, ebenfalls kurz zu sein. In vielen Berufen steigen die Anforderungen an die Auszubildenden. Aber nicht alle Jugendlichen können höhere schulische Lernziele erreichen. Jugendliche aus der Oberschule und den Werkklassen brauchen Angebote, die ihnen den Eintritt in die Berufswelt ermöglichen und bei denen die praktische Arbeit im Vordergrund steht. Die zweijährige Attestausbildung ermöglicht genau das. Im

Kanton Solothurn werden verschiedene Attestausbildungen angeboten, eine davon ist die Büroassistentin. Das ist sehr erfreulich. Der Regierungsrat hat in seinem Legislaturplan unter dem Titel «Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen» ein klares Ziel definiert und bezüglich der besseren Integration von Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen in den Arbeitsmarkt mit dem Indikator «die Abschlussquote der Sek II soll grösser als 95 Prozent sein», sich selber ein Ziel geben. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass in der Antwort nur grundsätzlich bestätigt wird, dass die Attestausbildung Büroassistentin / Büroassistent auch in den kantonalen Betrieben und Verwaltungen gemacht werden kann. Das ist zu wenig. Ich hätte ein klares Bekenntnis zu dieser Ausbildung erwartet und die Bereitschaft, ein solches Lehrverhältnis zu schaffen und auszusprechen. Ich bin überzeugt, dass bei rund 20 Lehrstellen mit dem eidgenössischen Fähigkeitsabschluss im kaufmännischen Bereich auch mindestens eine Lehrstelle zur Büroassistentin oder zum Büroassistenten angeboten werden könnte. Dieses Jahr zumindest ist die Ausschreibung einer solchen Lehrstelle verpasst worden.

Zur Frage 3: Es ist gut, dass auch im Kanton Solothurn der Schulbesuch ermöglicht werden soll, sieht man doch, dass andere Betriebe die Büroassistenten anbieten. Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 zeigen, dass der Kanton alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen macht. Aber das genügt nicht. Gerade für diese Gruppe Lernender müssten von verschiedener Seite her mehr Anstrengungen unternommen werden, damit die Attestausbildung bekannter und gefördert würde. Eine einfache Massnahme ist die Schaffung einer eigenen Lehrstelle. Ich wünsche mir, dass nächstes Jahr eine solche Lehrstelle ausgeschrieben und angeboten wird.

Rolf Späti, CVP. Ich war von dieser Interpellation etwas überrascht und enttäuscht. Frau Wullimann schreibt im ersten Satz: «Leider haben nicht alle jugendlichen Schulabgänger die Möglichkeit, gleich eine Lehrstelle zu finden.» Leider, liebe Clivia, haben offenbar nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Möglichkeit, die Fragen per Telefon direkt den Verantwortlichen zu stellen, womit sie gleich beantwortet würden. Es ist nicht so, dass der Kanton wenig oder zu wenig tut. Er tut sehr viel, und das geht auch aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Die Forderung der Interpellantin ist schon lange erfüllt. Eine Quotenregelung – dies meine persönliche Sicht –, wonach ein Betrieb, der so und so viel qualifizierte Lehrstellen anbietet, auch eine entsprechende Zahl weniger qualifizierter Lehrstellen anbieten müsste, ist sicher nichts Schlaues. Das kann nicht gut herauskommen. Als Vater von Lehrlingen möchte ich sagen, dass es nicht nur an zu wenig Lehrstellen liegt: Oft sind die Eltern oder die Jugendlichen selber zu wenig initiativ.

Karin Büttler, FdP. Die FdP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Interpellation. Wir finden die Büroassistenten eine gute Ausbildungschance für Schulabgänger mit Lernschwächen.

Clivia Wullimann, SP. Ich muss offen zugeben: Ich bin etwas enttäuscht von der Beantwortung meiner Interpellation. Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen, um diese Lehre bekannt zu machen. Man macht einfach den courant normal. Der Kanton hat offenbar auch kein grosses Interesse daran, diese zweijährige Lehre bei sich zu fördern. Das zeigen die Stelleninserate im September in den Zeitungen: Da werden zwar sehr viele kaufmännische Lehrlinge gesucht, was positiv ist, aber alles im E- oder M-Profil und nichts in der zweijährigen Lehre als Büroassistenten. Die IG-Grundbildung hat Christian Wanner in einem Brief gefragt, ob es nicht möglich wäre, auch im Kanton Solothurn solche Ausbildungsplätze anzubieten. Ich zitiere aus der Antwort: «In den letzten 15 Jahren sind die Ansprüche im administrativen Bereich stetig gestiegen und einfache Büroarbeiten haben sich zu Sachbearbeitungstätigkeiten entwickelt. So bestehen im administrativen Bereich weder sinnvolle Ausbildungssituationen für die zweijährige Grundbildung Büroassistenten noch Beschäftigungsaussichten nach dem Abschluss dieser Grundbildung.» Das heisst, man will im Kanton nichts tun. Demgegenüber ist es der Bundesverwaltung gelungen, einige solche Lehrstellen zu schaffen. Es kann niemand behaupten, die Arbeit beim Bund sei grundsätzlich anders als im Kanton. Mit viel gutem Willen lässt sich sicher etwas tun. Man soll nicht behaupten, jede Arbeit in der Kantonsverwaltung brauche hoch qualifizierte Leute, dem ist nicht so. – Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Wir beenden hier die Beratungen. Der dritte Sitzungstag fällt aus.

Neu eingereichte Vorstösse

I 183/2009

Interpellation überparteilich: Kausalabgaben und Unternehmen

Wir bitten den Regierungsrat, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. Welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
2. Wie sich die Kausalabgaben in den letzten 15 Jahren entwickelt haben;
3. Wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch die Kausalabgaben präsentiert;
4. Wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten 15 Jahren entwickelt hat.

Begründung: Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrlichtbeseitigung.

Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst, weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht – zusätzlich zu der unverändert hohen Steuerbelastung. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist.

Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelastung der Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

Unterschriften: 1. Roland Fürst, 2. Walter Gurtner, 3. Markus Grütter, Rolf Sommer, Leonz Walker, Roland Heim, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Urs Allemann, Thomas A. Müller, Susanne Koch Hauser, Markus Flury, Hans Ruedi Hänggi, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Philippe Arnet, Annekäthi Schlupe-Bieri, Kuno Tschumi, Hans Büttiker, Remo Ankli, Reinhold Dörfliger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Claude Belart, Christian Thalmann, VerenaENZler, Beat Loosli, Beat Wildi, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Ernst Zingg. (32)

I 184/2009

Interpellation Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Jedes Schulhaus hat seinen Christbaum und seine Weihnachtsfeier

Die abendländische Kultur ist durch die Religion des Christentums geprägt. Der Erhalt dieser abendländischen Kultur sowie deren schweizerischen Ausprägung stellt eine der aktuellen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der sich aufheizenden Debatte über die Ausbreitung von fremden Religionen und Kulturen stellen sich verschiedene Fragen.

Die Regierung wird eingeladen, Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass unsere abendländische Kultur massgeblich durch die christliche Religion, unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausprägungen, bestimmt ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der Erhalt des abendländischen und somit des christlichen Kulturgutes eine wichtige Aufgabe unseres Staates ist?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass diese Aufgabe in unserem Staatswesen unabhängig von einer allfälligen künftigen Trennung von Kirche und Staat besteht?

4. Teilt die Regierung die Absicht, dass unsere Schulen auf allen Stufen, neben einer ausgewogenen Ausbildung hinsichtlich anderen Kulturen und Religionen, die Vermittlung der christlichen Kulturwerte und deren Hintergründe mit Nachdruck verfolgen sollen?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass zur Vermittlung dieses Kulturgutes ein geschmückter Weihnachtsbaum in der Adventszeit ein wichtiges Element darstellt?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass grundsätzlich in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn an zentraler Stelle ein geschmückter Christbaum aufgebaut werden sollte?
7. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn eine würdige Weihnachtsfeier unter Vermittlung des kulturellen Hintergrunds (Weihnachtsgeschichte und andere Rituale) des für die abendländische Kultur zentralen Festes abgehalten wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Enzo Cessotto, 3. Philippe Arnet, Reinhold Dörfli, Karin Büttler, Hans Büttiker, Christian Thalman, Yves Derendinger, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Irene Froelicher, Remo Ankli, Annikäthi Schlupe-Bieri, Rosmarie Heiniger, Claude Belart, Peter Brügger, Verena Enzler, Hubert Bläsi, Andreas Riss, Heinz Müller. (20)

A 185/2009

Auftrag Fraktion FdP: Steuerliche Veranlagung von Sozialleistungs-Empfängern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der laufenden Revision folgenden Passus (gleich oder sinngemäss) in das Steuergesetz des Kantons Solothurn einzufügen:

§ XY Besonderer Abzug

¹Soweit die Verhältnisse, die zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen, schon bei der Veranlagung bekannt sind, kann auf Antrag der Gemeinde das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null festgesetzt werden.

²Ein gleicher Abzug findet auf Antrag der Gemeinde bei Rentnerinnen und Rentnern Anwendung, die sich auf Dauer in einem Pflege- oder Krankenhaus oder in der Pflegeabteilung eines Altersheimes aufhalten, wenn

- a) Der steuerpflichtigen Person vom Gesamteinkommen einschliesslich der Ergänzungsleistungen nach Abzug der Heimkosten nur noch die vom Regierungsrat festgesetzte freie Quote zur Bestreitung der persönlichen Auslagen übrig bleibt und
- b) Die steuerpflichtige Person nicht über steuerbares Vermögen verfügt.

Begründung: Die Sozialdienste helfen vielen Sozialhilfeempfängern beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die SKOS-Richtlinien rechnen bei der Sozialhilfeberechnung keine Steuern mit ein. Entsprechend werden die Sozialhilfebezüger mit Raten- und Schlussrechnungen konfrontiert, die sie nicht bezahlen können. Die Sozialdienste werden dann mit diesen Mahnungen und Betreibungen konfrontiert und stellen für ihre Klienten ein Erlassgesuch an den Kanton und füllen gleichzeitig das amtliche Beiblatt zum Erlassgesuch aus. Die Gemeinden schreiben dann ihre Steuerguthaben ab, wenn der Erlassentscheid des Kantons eintrifft. Dies, nachdem sie vorher ein aufwendiges Inkassoverfahren durchgeführt haben, welches auch nur deshalb nötig wird, weil die Sozialdienste aus Datenschutzgründen ihre Gemeinden nicht orientieren dürfen, wer Sozialhilfeempfänger ist. Der Kanton seinerseits hat Leute in der Steuerverwaltung unnötigerweise mit einem Einschätzungsverfahren und ebenfalls einem Inkassoverfahren beschäftigt. Noch etwas komplizierter ist es bei der EL, wo bei der Berechnung der Rente keine Steuern eingerechnet werden, die Rente aber dann doch besteuert wird, was wiederum zum vorgenannten Resultat führt. Bei der Familien-EL wird es dasselbe sein. Im Kanton Bern, aus dessen Steuergesetz der vorstehende Text stammt, verhält es sich so, dass gemäss Art. 41 StG durch Bestätigung der Gemeinde Steuererklärung und Steuererlassgesuch gleichzeitig eingereicht werden. Die Sozialhilfeempfänger reichen keine vollständige Steuererklärung ein, sondern nur noch den leeren «Mantel» zusammen mit dem Beiblatt der Gemeinde. Sie sind dadurch von der Steuerpflicht befreit und erhalten weder Ratenrechnungen noch Mahnungen. Die Sozialdienste und Steuerveranlagungs- und Inkassobehörden werden gleichzeitig von viel Arbeit entlastet.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Claude Belart, 3. Beat Loosli, Annikäthi Schlupe-Bieri, Beat Käch, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Irene Froelicher, Verena Enzler, Peter Brügger, Remo Ankli, Rosmarie Hei-

niger, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Andreas Schibli, Verena Meyer, Beat Wildi, Ernst Zingg, Christina Meier. (19)

A 187/2009

Auftrag überparteilich: ERO-Vollendung und Erschliessung des Nieder- und Gösgeramtes zum Bahnhof Olten

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Entlastung der Kantonsstrasse (Dulliken–Starrkirch-Postplatz in Olten) und der angrenzenden Wohnquartiere, eine «direkte» Strassenverbindung vom Dulliker-Kreisel, Industriequartier Hasli, Bahnhof Olten, zum ERO-Kreisel zu prüfen.

Begründung: Im Jahre 2013 sollte die ERO eröffnet werden. Der ERO-Kreisel, oder «Säli-Kreisel», auf der Aarburgerstrasse (Kantonsstrasse) wird der Knotenpunkt werden.

Die Rückstaus auf der Aarburgerstrasse sind aber schon heute, während der Stosszeiten, beachtlich.

Ihre Überlastung wird mit der ERO-Vollendung zunehmen. Im weiteren sind auf dem angrenzenden privaten Areal grössere Bauprojekte (FHNW, «Turm zu Olten», etc.) geplant und dessen Erschliessung erfolgt über die Sälistrasse auch in den ERO-Kreisel.

Und mit der Überbauung des nördlichen «Lokiareals», wird die Achse Bahnhofplatz-Postplatz- ERO-Kreisel zum Verkehrstrichter für Olten und den ganzen östlichen Kantonsteil. Der Verkehr in Olten wird kollabieren. Der Rückstau auf den einmündenden Strassen wird zur Belastung für die angrenzenden Wohnquartiere.

Wir sind im Grunde genommen nicht viel weiter als heute. Nein, noch schlimmer, durch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf den alten Kantonsstrassen in Olten, die sich kumulativ auswirken, wird das ganze Niederamt und das Gösgeramt in Richtung Westen abgeschnitten.

Ein normaler Verkehrsfluss wird nicht mehr möglich. Viele Benützer des öffentlichen Verkehrs kommen nicht mehr rechtzeitig und in einer angemessenen Zeit zum Bahnhof Olten. Vom privaten Verkehr ganz zu schweigen. Das kann es doch nicht sein!

Die verkehrstechnischen (SBB) und baulichen (z.B. Tunnelung des Hardwaldes) Schwierigkeiten, wie auch die finanziellen Kosten, der zu prüfenden Entlastungsstrasse werden sicher eine grosse Herausforderung werden.

Aber es kann sicher nicht im Interesse des Kantons sein, dass durch die unvollendete ERO-Planung die Stadt Olten und der ganze östliche Kantonsteil, immerhin mit dem besten Steuersubstrat, verkehrstechnisch kollabieren.

Die Staugeduld der privaten und juristischen Steuerzahler wurden schon jahrzehntelang strapaziert. Wollen Olten und seine östliche Region (z.B. Dulliken) für alle, nicht nur für die guten, Steuerzahler attraktiv bleiben und werden, muss das Verkehrsproblem in Olten endlich umfassend gelöst werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Walter Gurtner, 3. Hansjörg Stoll, Thomas Eberhard, Samuel Marti, Leonz Walker, Herbert Wüthrich, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller, Christian Werner, Colette Adam, Theophil Frey, Claudio von Felten, Daniel Mackuth, Ernst Zingg, Beat Loosli. (16)

A 188/2009

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verminderung des Lungenkrebsrisikos aufgrund von Radon in Wohnhäusern

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) die solothurnische Bevölkerung vermehrt über die Lungenkrebsgefahr aufgrund von Radon in Wohnhäusern zu informieren;
- b) einen kantonalen Radon-Beauftragten zu ernennen;
- c) beim Bund darauf hinzuwirken, dass die nicht mehr zeitgemässen Richt- und Grenzwerte an den neusten Stand der Wissenschaft angepasst werden, und in den kantonalen Empfehlungen die aktuellen Werte der WHO zu verwenden.

Begründung: Radon ist ein natürliches, überall vorkommendes Edelgas, das man weder sehen noch riechen oder schmecken kann. Es ist ein radioaktives Zerfallsprodukt des im Boden natürlich vorkommenden radioaktiven Schwermetalls Uran. Es kann aus Gesteinen und Böden relativ leicht entweichen und sich über die Bodenluft oder gelöst in Wasser ausbreiten. Die durchschnittliche Radon-Konzentration ist in Gebäuden drei- bis viermal höher als im Freien. Der Kanton Solothurn ist im Gegensatz zum Tessin kein generelles Radonrisikogebiet. Erhöhte Belastungen können aber je nach Beschaffenheit des Bodens und der Kellerräume überall vorkommen.

Über die Luft eingeatmetes Radongas wird zum überwiegenden Teil gleich wieder ausgeatmet. Die grösste gesundheitliche Gefährdung geht nicht vom radioaktiven Edelgas Radon aus, sondern von den Zerfallsprodukten des Radon, kurzlebigen, ebenfalls radioaktiven Schwermetallen. Die in der Raumluft vorhandenen Zerfallsprodukte lagern sich an luftgetragenen Schwebeteilchen (Aerosole) an. Beim Atmen werden die Zerfallsprodukte und die Aerosole mit den anhaftenden Radon-Zerfallsprodukten in der Lunge abgelagert. Von dort senden sie radioaktive Strahlung aus, welche die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt. Das Bundesamt für Gesundheit geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 200 bis 300 Personen an radonbedingtem Lungenkrebs sterben. Radon stellt somit den gefährlichsten Krebserreger im Wohnbereich dar! Die Gefahr ist besonders hoch, wenn eine Wechselwirkung mit Rauchen besteht.

Aus den epidemiologischen Studien lässt sich ableiten, dass bei einer Zunahme der Radonkonzentration um 100 Becquerel pro Kubikmeter sich das Lungenkrebsrisiko um 10% erhöht. In der Schweiz besteht für Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen ein Richtwert von 400 Bq/m³, der Grenzwert liegt bei 1000 Bq/m³. Die eidgenössische Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) datiert aus dem Jahre 1994 – die entsprechenden Werte sind massiv veraltet, geht doch die Weltgesundheitsorganisation davon aus, dass bereits ab einer Belastung von 100 Bq/m³ einfache Massnahmen getroffen werden sollten. Dies ist umso einleuchtender, als sich die Radonkonzentration in Häusern auf leichte und kostengünstige Weise messen lässt. Und auch die baulichen Massnahmen bei erhöhter Belastung sind in aller Regel auf kostengünstige Weise zu erzielen (Abdichtungen in Kellerräumen und dergleichen mehr). Hierfür braucht es aber eine breitflächige Information der Bevölkerung. Die entsprechende Verantwortung darf nicht allein dem Bund überlassen werden. Vielmehr hat auch der Kanton Solothurn zum Schutze seiner Bevölkerung aktiv zu werden.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Rolf Späti, 3. Hans Ruedi Hänggi. (3)

A 189/2009

Auftrag Fraktion SVP: Bonus für leichte und umweltfreundliche Motorfahrzeuge

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Bonus-Modell zu unterbreiten, mit dem leichte Motorfahrzeuge bis 1599 ccm Hubraum (mit Diesel oder Benzinmotoren) sowie alle Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (z.B. Hybrid, Gas, Elektro etc.) wesentlich von der Motorfahrzeugsteuer entlastet werden.

Begründung: Die Oeko-Autosteuer ist bei der Volksabstimmung erwartungsgemäss verworfen worden. Dies, weil mit dem vorgesehenen Bonus-Malus-System der überwiegende Teil der Autobesitzer mit einem Malus bestraft worden wäre und diese künftig den steuerlichen Bonus einiger weniger hätten berappen müssen.

Man hat jedoch im Vorfeld der Abstimmung zur Kenntnis genommen, dass der Umweltschutz dem Kanton Solothurn etwas wert ist. Deshalb ist es richtig, Besitzer von leicht motorisierten Fahrzeugen sowie von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen für ihren Umweltschutzbeitrag steuerlich zu belohnen. Natürlich soll der Bonus auf der geltenden und an der Urne bestätigten Motorfahrzeugsteuer nach Hubraum basieren (kein Systemwechsel),

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Herbert Wüthrich, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Hans Rudolf Lutz, Colette Adam, Albert Studer, Samuel Marti, Rolf Sommer, Christian Werner, Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Josef Galli, Bruno Oess, Beat Ehrsam, Fritz Lehmann, Christian Imark. (18)

A 190/2009

Auftrag überparteilich: Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre, und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Begründung: Allein die landesweit jährlich 5'200 feststellbaren Brustkrebs-Neuerkrankungen lassen aufhorchen: Brustkrebs ist eine überraschend häufige, für die Betroffenen und deren Angehörige oft gravierende und für das Gesundheitswesen kostspielige Krankheit. Der Früherkennung kommt daher grosse Bedeutung zu, vor allem auch deshalb, weil bei einem im Frühstadium entdeckten Brustkrebs die Behandlung schonender ausfällt und wesentlich höhere Heilungschancen bestehen, was einerseits – selbstredend – den Patientinnen zugute kommt, andererseits aber auch zu einer Verringerung der mit der Heilung verbundenen Gesundheitskosten führt. Unter allen Methoden der Früherkennung ist das Mammografie-Screening die zuverlässigste; die Kosten von entsprechenden Untersuchungen, die im Rahmen der vom Bundesrat erlassenen Standards erfolgen, sind gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, denn auch obligatorisch von den Krankenversicherern zu tragen.

Der Bund wünscht die flächendeckende Einführung von Mammografie-Screening-Programmen, unter anderem deshalb, weil die präventiv-medizinische Auswertung umso zuverlässiger ist, je grösser sich die Anzahl der untersuchten Personen präsentiert. Der Bund muss jedoch die flächendeckende Einführung in Ermangelung einer eigenen Kompetenz den Kantonen überlassen. Mammografie-Screening-Programme sind heute bereits in sechs Kantonen installiert; in drei weiteren Kantonen steht die Einführung unmittelbar bevor. Es sind für die Patientinnen die Aussicht auf grössere Heilungschancen und für die Öffentlichkeit die damit verbundenen geringeren Gesundheitskosten, welche den relativ geringen finanziellen Aufwand für die Einführung und Umsetzung des Programms (ca. CHF 1.50 bis 2.00 je Kantoneinwohner/Kantoneinwohnerin und Jahr) rechtfertigen.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Claude Belart, 3. Markus Schneider, Roland Heim, Evelyn Borer, Silvia Meister, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter, Reinhold Dörfliger, Remo Ankli, Hans Büttiker, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Beat Loosli, VerenaENZler, Marguerite Misteli Schmid, Thomas Woodtli, Felix Lang, Barbara Streit-Kofmel, Annelies Peduzzi, Markus Flury, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Peter Schafer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Roberto Zanetti, Philipp Hadorn, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Fränzi Burkhalter, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Christina Meier, Enzo Cessotto, Franziska Roth, Hubert Bläsi, Andreas Riss. (42)

K 191/2009

Kleine Anfrage Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Praxis bei der Formulierung von Abstimmungstexten auf den Stimmzetteln

Am 27. September 2009 wurde im Kanton Solothurn über die Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer abgestimmt. Die Formulierung auf dem Stimmzettel war aufgrund einer angefügten Klammerbemerkung höchst irreführend. Die Klammerbemerkung suggerierte ein gegenteiliges Verständnis der Abstimmungsfrage. Solche Formulierungen bergen das Risiko, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Stimmzettel falsch verstehen und entgegen ihrem eigentlichen Willen abstimmen.

Die Formulierung auf dem oben genannten Stimmzettel lautete wie folgt:

Wollen Sie die Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge (Referendum gegen die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer) annehmen?

Ich habe folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Amtsstelle formuliert die Abstimmungszettel?

2. Gibt es innerhalb dieser Amtsstelle einen Kontrollmechanismus / ein Lektorat, bevor die Zettel gedruckt und versandt werden?
3. Was wird in Zukunft unternommen, um solch irreführenden Formulierungen zu verhindern?
4. Welche Rekursmöglichkeiten (Antrag auf Umformulierung, bzw. Anfechtung des Abstimmungsergebnisses) stehen im Falle unklarer Formulierungen der Bürgerin und dem Bürger sowie den politischen Parteien zur Verfügung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf.(1)

I 192/2009

Interpellation Fraktion FdP: Fluchten aus dem Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Solothurn

Momentan sind den Medien fast täglich neue Meldungen zu entnehmen, dass aus dem Massnahmenzentrum St. Johannsen in Le Landeron gefährliche Straftäter entwichen sind und sich bereits länger auf der Flucht befinden. Zudem berichtete die Mittelland Zeitung in ihrer Sonntags-Ausgabe vom 13. September 2009 von 2'600 Häftlingen, die in der Schweiz im Jahr 2008 aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entwichen sind; 500 davon befinden sich gemäss diesem Bericht immer noch auf der Flucht. Unweigerlich stellt sich die Frage, wie es sich damit im Kanton Solothurn verhält. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Insassen sind im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2000 jährlich aus der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schache sowie den beiden Untersuchungsgefängnissen in Solothurn und Olten entwichen?
2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Anstalten und bei der Strafanstalt Schöngrün auf den offenen (tagsüber) und den geschlossenen (nachts) Vollzug?
3. Wo fanden diese Entweichungen statt (z.B. aus der Anstalt, bei der Arbeit, bei einem Transport, keine Rückkehr aus dem Urlaub)?
4. Wie viele dieser Entwichenen konnten wieder angehalten und in den Straf- bzw. Massnahmenvollzug zurückversetzt werden?
5. Wurden die Entwichenen auf der Flucht wieder straffällig?
6. Kennt man die Straftaten, wegen derer sich die Entwichenen in der Anstalt befanden?
7. Besteht bzw. Bestand eine Gefahr für die Öffentlichkeit?
8. Unter welchen Voraussetzungen informiert die zuständige Behörde über diese Ergebnisse?
9. Welche Massnahmen zur Verhinderung dieser Entweichungen wurden ergriffen bzw. sind geplant?
10. Welchen Einfluss hat die neue Justizvollzugsanstalt bezüglich der Entweichungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Yves Derendinger, 2. Claude Belart, 3. Irene Froelicher, Alexander Kohli, Markus Grüter, Enzo Cessotto, Andreas Schibli, Karin Büttler, Remo Ankli, Christian Thalman, Beat Loosli, Hans Büttiker, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Philippe Arnet, Marianne Meister, Beat Wildi, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Hubert Bläsi, Peter Brügger. (22)

A 193/2009

Auftrag überparteilich Dorneck-Thierstein: Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige vorzukehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

Begründung: Ab 1. März 2010 wird in der Schweiz flächendeckend der biometrische Pass eingeführt. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat in der Juni-Session beschlossen, in der Stadt Solothurn eine zentrale Erfassungsstelle zur Beantragung und Ausstellung von Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu errichten; auf eine dezentrale Lösung wurde aus Kostengründen verzichtet. Anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der Identitätskarte: Die IDK wird auch weiterhin ohne Datenchip ausgestellt werden. Was die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft anbelangt, hat der Bund noch nicht entschieden, welche Personen einen Ausweis mit Chip erhalten werden.

Wir verstehen nicht, warum auch die Anträge zur Ausstellung einer IDK respektive eines Ausländerausweises ohne Datenchip beim zentralen Erfassungszentrum eingereicht werden soll. Für alle Personen, die in ihrer Mobilität aus irgendwelchen Gründen eingeschränkt sind, und/oder die in grösserer Distanz von der Kantonshauptstadt wohnen, bedeutete eine Beantragung der IDK bzw. des Ausländerausweises im zentralen Erfassungszentrum eine unverständliche Erschwernis.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Auftrages kann nicht zuletzt allen Diskussionen um kantonale Zugehörigkeiten und Grenzen frühzeitig ein Riegel geschoben werden. Ein weiterer Grund, der für die dezentrale Beantragung der IDK oder des Ausländerausweises spricht, ist, dass in den Gemeinden die gesamte Infrastruktur sowie die Kompetenzen bereits zur Verfügung stehen, weshalb sich diese bürgerfreundliche Lösung, im Sinne eines «Service au public», geradezu aufdrängt.

Eventuell sind – unter Einbezug des Beantragungsprozederes für die biometrischen Pässe – regionale bzw. überkantonale Regelung anzustreben. Im Klartext heisst das: Der biometrische Pass, die IDK und der Ausländerausweis können in der Erfassungsstelle eines Nachbarkantons beantragt werden. Wir geben jedoch einer Lösung, bei der die IDK und der Ausländerausweis auch in Zukunft bei den Gemeinden beantragt werden können, klar den Vorzug.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Beat Ehram, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Christian Imark, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Thomas Woodtli, Hans Ruedi Hänggi, Andreas Riss, Hans Abt. (12)

A 194/2009

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Förderung von Berufspraktika- und Sozialeinsätzen im Ausland für arbeitslose Jugendliche

Der Regierungsrat wird aufgefordert Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland für arbeitslose Jugendliche aktiv zu fördern. Dabei soll der Kanton mit anerkannten und qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen zusammenarbeiten.

Begründung: Ein interkultureller Arbeitseinsatz im Ausland lässt die Jugendlichen tief in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten, Bräuchen und Lebensstil hautnah erleben. Sich darauf einzulassen fordert von den Jugendlichen ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Es findet eine intensive Auseinandersetzung mit der neuen Umgebung, aber auch mit der Heimat statt. Diese Erfahrungen tragen viel zum Reifeprozess bei und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Hohe Sprachkompetenz in einer Fremdsprache, Selbstvertrauen und Selbständigkeit sind nur einige der Eigenschaften, die sich die Jugendlichen während einem Auslandsaufenthalt aneignen. Eigenschaften, die einen entscheidenden Einfluss auf die weiteren Berufstätigkeiten haben. Nicht zuletzt profitiert davon die international vernetzte und im Exportgeschäft tätige Wirtschaft. Interkulturelle Erfahrungen bedeuten also für die Jugendlichen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft kompetentere Arbeitskräfte.

Während einem entsprechenden Auslandsaufenthalt werden folglich Schlüsselkompetenzen erworben, die in verschiedener Hinsicht eine sinnvolle Investition in Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. In einem weiter gefassten Sinne dienen Auslandsaufenthalte auch der Völkerverständigung und damit der nationalen und internationalen Friedensförderung. Verschiedene Untersuchungen¹ und Studien² bestätigen oben genannte Feststellungen.

Angesichts der sehr hohen Zahl an arbeitslosen Jugendlichen bieten Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Bemühungen (Praktikawerkstatt) des Kantons zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In Zusammenarbeit mit qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen kann der Kanton Jugendliche mit kostengünstigen Massnahmen fördern. Non

Profit-Organisationen können ihre qualitätsgeprüften Austauschprogramme auf Grund ihres grossen Anteils an ehrenamtlicher Arbeit zu niedrigen Preisen anbieten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Markus Flury, 3. Roland Heim, René Steiner, Barbara Streit-Kofmel, Urs Allemann, Georg Nussbaumer, Andreas Riss, Anna Rüefli, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Markus Schneider, Roberto Zanetti, Philipp Hadorn, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub. (16)

¹Prof. Dr. A. Thomas. Forschungsprojekt «Langzeitwirkungen der Teilnahme an Jugendaustauschprogrammen auf die Persönlichkeitsentwicklung». Universität Regensburg, Institut für Psychologie, Abteilung für Sozial- und Organisationspsychologie www.jugendaustausch-langzeitwirkungen.de

²Hansel, Bettina (2005) «The Educational Results Study.» Hsg: AFS Interkulturelle Begegnungen Hamburg.

A 195/2009

Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Änderung Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Gesetzgebung insbesondere die Sozialgesetzgebung (§ 55 Abs. 6) auf den frühest möglichen Termin so abzuändern, dass der Lastenausgleich Soziales unter den Einwohnergemeinden nach deren Leistungsfähigkeit, d.h. entsprechend dem Staatssteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde erfolgt.

Begründung: In den letzten Jahren sind die Sozialkosten ausserordentlich stark angestiegen. Da der Kostenverteiler mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes auf den 01.01.2008 entsprechend der Wohnbevölkerung der Gemeinden erfolgt, werden die Folgen für finanzschwache Gemeinden zu einer immer grösseren und im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit unverhältnismässigen Belastung.

Die Folgen davon:

- Der sonst schon kleine Handlungsspielraum vieler Gemeinden wird so stark eingeschränkt, dass selbst Steuererhöhungen keine merkliche Entlastung bringen.
- Die Schere der unterschiedlichen Steuerbelastungen wird dadurch noch grösser.
- Der Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden wirkt nur noch sehr marginal, da die Belastungen des Lastenausgleichs Soziales ungleich grösser sind.

Folgende Gründe sprechen für einen Lastenausgleich entsprechend dem Staatssteueraufkommen:

- Auch bei guter Haushaltsführung haben viele Gemeinden keine Chance die stark ansteigenden Belastungen aus dem Sozialbereich zu kompensieren. Das Staatssteueraufkommen pro Einwohner/in beträgt gemäss Finanzstatistik 2006 in Gänsbrunnen Fr. 794, dasjenige in Kammersrohr Fr. 10'341.
- Die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs ist zu bescheiden und erreicht das Ziel nicht mehr. Mehr finanzielle Gerechtigkeit unter den Gemeinden ist nur möglich mit einer Änderung des Lastenausgleichs Soziales.
- Es entspricht nicht einer solidarischen Gemeinschaft (hier unter den Einwohnergemeinden), solch grosse Belastungen nach der Einwohnerzahl zu verteilen. Die Steuern werden auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben und es käme wohl niemandem in den Sinn, hier die blosser Kopfsteuer einzuführen. Vor allem in den kleineren und finanzschwachen Gemeinden wächst der Unmut.
- Es ist nötig, dass möglichst schnell eine Änderung der heutigen Regelung erfolgt. Dies ist mit dem vorliegenden Auftrag möglich. Die Überarbeitung des Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden hat zwar begonnen, bis aber eine mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung kommt, wird es noch einige Zeit dauern und ob diese dann vom Stimmvolk angenommen wird und die nötige Entlastung für die finanzschwachen Gemeinden bringen wird, ist noch sehr ungewiss. Durch diese neue Berechnung wird der Druck, den Finanzausgleich möglichst schnell zu ändern, genommen und man hätte Zeit, diesen möglichst umfassend zu revidieren.

Die beigelegte Modellrechnung basiert auf den Zahlen der Finanzstatistik von 2006 und geht von der Annahme aus, wonach jede Gemeinde im Durchschnitt aus dem Bereich der sozialen Wohlfahrt eine Belastung pro Einwohner von Fr. 500 zu tragen hat. Davon wird eine Gewichtung mit dem anteiligen Steueraufkommen (bezogen auf das Total des Staatssteueraufkommens der Gesamtheit der Einwohnergemeinden) vorgenommen. Anschliessend wird der Anteil der jeweiligen Gemeinden an den Sozialkosten mit dem Steueraufkommensanteil gewichtet.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Kuno Tschumi, 3. Remo Ankli, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Urs Schläfli, Rolf Späti, Stefan Müller, Hans Ruedi Hänggi, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Willy Hafner, Konrad Imbach, Theophil Frey, Markus Flury, Andreas Riss, Markus Knellwolf, Urs Allemann, Kurt Bloch, Marianne Meister, Annikäthi Schlupe-Bieri, Christina Meier, Philippe Arnet, Verena Meyer, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Christian Thalmann, Alexander Kohli, Beat Wildi, Verena Enzler, Roberto Zanetti. (32)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr